



JUGENDAMT
TREPTOW-KÖPENICK

Jahresbericht 2025

Stand
Datenstand 31.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Der Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2025	6
1.1. Einwohner Altersgruppen	6
1.2. Regionen und Sozialräume	8
1.2.1. Prognoseraum 1	9
1.2.2. Prognoseraum 2	10
1.2.3. Prognoseraum 3	11
1.2.4. Prognoseraum 4	12
1.2.5. Prognoseraum 5	13
2. Organisationsstruktur des Jugendamtes	14
2.1. Die Verwaltung des Jugendamtes	14
2.2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss	15
3. Finanzen	16
4. Kindertagesbetreuung	17
4.1. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen	17
4.2. Kindertagespflege	20
4.3. Elterngeld	21
5. Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR)	23
5.1. Beistandschaft & Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen	23
5.2. Beurkundung	25
5.3. Sorgeregister	26
5.4. Vormundschaft und Pflegschaft	27
5.5. Unterhaltsvorschuss	28
6. Kinderschutz	32
7. Hilfen zur Erziehung und sonstige Hilfen nach SGB VIII	37
7.1. Stationäre und Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	40
7.2. Ambulante Hilfen zur Erziehung	45
7.3. Sonstige Hilfen nach SGB VIII	46
7.4. Frühe Hilfen	47
8. Förderung der Angebote nach §11, 13 und 16 SGB VIII	50
8.1. Zuwendungsbearbeitung	50
8.2. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	50
8.3. Jugendsozialarbeit gem. § 13.1 SGB VIII	52
8.4. Jugendberufshilfe	54

8.5.	Familienförderung gem. § 16 SGB VIII	57
9.	Erziehungs- und Familienberatung (EFB)	58
10.	TeilhabeFachdienst Jugend (THFD)	61
11.	Familienservicebüro (FSB)	65
12.	Jugendhilfe im Strafverfahren	66
13.	Besondere Projekte - ein Rückblick auf 2025.....	69
13.1.	Gegen das Vergessen: ein Projekt der bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle zur Stärkung der Demokratie	69
13.2.	Einrichtung der Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaft	71
13.3.	Wiedereröffnung der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung WK 14	73

Vorwort

Sehr geehrte Leserschaft,

vor Ihnen liegen ca. 80 Seiten Geschäftsbericht des Jugendamtes Treptow-Köpenick für das Jahr 2025, man kann also auch von einem Jahresbericht sprechen.

Viele Seiten, aber auch viele interessante Informationen; deshalb meine Bitte; nehmen Sie sich etwas Zeit und stöbern Sie durch die vielfältigen Seiten des Berichtes. Sie werden es nicht bereuen, denn beim Lesen werden Sie feststellen, dass sich auch in 2025 eine Menge Daten, Ausgaben und Rechtsvorschriften modifiziert haben.

In einer Zeit des gesellschaftlichen Wandels, einer Zeit, in der junge Menschen durch eine Pandemie, Kriege und Terror in der Welt auf der Sinnsuche und auf der Suche nach ihrem Platz in diesem Leben sind, ist es unerlässlich, dass kompetente Fachkräfte Angebote für junge Menschen, für Familien und für Probleme unterbreiten.

Sie werden im Bericht erfahren, welche Aufgaben und Anforderungen in den einzelnen Abteilungen des Jugendamtes zu bewältigen sind und wie dies durch Zahlen und Fakten mit Datenstand 31. Dezember 2025 unterlegt ist.

Gerade in den sehr sensiblen Bereichen des Kinderschutzes, des Umgangs- und des Unterhaltsrechtes sowie der Teilhabe oder in den vielfältigen anderen Organisationseinheiten ist es für die Betroffenen nicht immer einfach, fachlich begründete Entscheidungen der Mitarbeiter zu akzeptieren und nachzuvollziehen. Aber genau hier ist es unerlässlich, dass Fachleute mit dem Blick von „außen“ auf Problemlagen schauen und zuvörderst das Wohl und die Interessen des Kindes oder des Jugendlichen vertreten.

Ich bedanke mich bei allen Mitwirkenden an diesem Bericht, aber vor allem bei allen engagierten Fachkräften des Jugendamtes Treptow-Köpenick, bei den Ehrenamtlichen, bei den engagierten Trägern und Vereinen für ihre wichtige und wertvolle Arbeit für eine selbstbestimmte Zukunft aller jungen Menschen im Bezirk.

Im Bericht ist die sexusindifferente Sprache verwendet, damit sich alle mit dem Text identifizieren können und dennoch eine flüssige Lesbarkeit dargeboten wird.



André Grammelsdorff
Bezirksstadtrat für Jugend

Vorwort

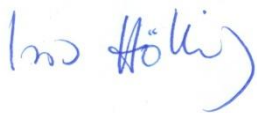
Sehr geehrte Lesende und Interessierte,

wir freuen uns, Ihnen erneut einen Jahresbericht über die Tätigkeiten des Jugendamtes für das Jahr 2025 vorzulegen. Der Bericht zeigt die Entwicklungen und stellt die Arbeit in Zahlen, Daten und Fakten dar. Nur ansatzweise sichtbar werden in diesen Zahlen die individuellen Geschichten und Erfahrungen der Kinder, Jugendlichen und Familien, die durch die Arbeit des Jugendamtes unterstützt, gefördert und geschützt werden. Jede Familie hat ihre eigenen Stärken und Problemlagen, ihre individuellen Ressourcen und Lösungen, jede Familie ist einzigartig und die Anliegen sind sehr unterschiedlich. Die große Stärke der Mitarbeitenden des Jugendamtes ist es, flexibel auf diese Anliegen zu reagieren und die bestmögliche Unterstützung und ggf. passgenauen Hilfen für die jeweilige Situation zu finden.

Ohne die hoch engagierten Mitarbeitenden des Jugendamtes wären die in diesem Bericht dargestellten Unterstützungsleistungen nicht möglich. Sie stehen hinter all den Leistungen und Hilfen, die durch das Jugendamt jeden Tag für Kinder, Jugendliche und Familien erbracht werden. Auch im letzten Jahr haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch unter widrigen Rahmenbedingungen z.B. durch nicht funktionierende IT-Fachverfahren großartige Arbeit geleistet. Dafür möchte ich Ihnen meine Wertschätzung und meinen herzlichen Dank aussprechen. Viele der Leistungen und Hilfen, die das Jugendamt gewährt, werden durch Freie Träger der Jugendhilfe erbracht, mit denen wir kooperativ zusammenarbeiten. Auch Ihnen sowie allen Kooperationspartnerinnen und -partnern gilt mein Dank für die gute Zusammenarbeit im Sinne der Kinder, Jugendliche und Familien in Treptow-Köpenick.

Die Arbeit des Jugendamtes zielt darauf, Kindern und Jugendlichen in Treptow-Köpenick ein gesundes, förderliches und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen und ihre Familien dabei zu unterstützen, dass Sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden können und ihren Kindern eine gute Entwicklung ermöglichen können.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Iris Hölling

Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes

1. Der Bezirk Treptow-Köpenick im Jahr 2025

1.1. Einwohner Altersgruppen

2025 lebten im Bezirk Treptow-Köpenick insgesamt 302.686 Einwohner:innen.

In der Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe von 0 bis unter 27 Jahren waren 79.573 Einwohner am 31.12.2025 melderechtlich mit Hauptwohnsitz im Bezirk registriert, die sich wie folgt auf die Prognoserräume (PR) und Bezirksregionen verteilen.

Bezirksregionen	0-u.6	6-u.18	18-u.27	gesamt	Gesamt Prognoseraum
Alt-Treptow	713	1.580	1.178	3.471	PR 1 16.879
Plänterwald	505	1.000	1.264	2.769	
Baumschulenweg	1.042	1.732	1.678	4.452	
Johannisthal	1.419	2.422	2.346	6.187	
Oberschöneweide	1.379	2.703	3.918	8.000	PR 2 22.972
Niederschöneweide	968	1.454	1.901	4.323	
Adlershof	1.332	2.265	3.160	6.757	
Kölln. Vorstadt/ Spindlersfeld	740	1.457	1.695	3.892	
Altglienicke	2.295	4.767	2.880	9.942	PR 3 17.163
Bohnsdorf	949	1.878	1.436	4.263	
Grünau	510	861	555	1.926	
Schmöckwitz/Rfw	235	510	287	1.032	
Köpenick-Süd	675	1.360	1.011	3.046	PR 4 9.553
Allende	571	1.256	954	2.781	
Altstadt Köpenick	442	1.005	768	2.215	
Müggelheim	293	842	376	1.511	
Friedrichshagen	814	2.125	1.344	4.283	PR 5 13.006
Rahnsdorf/Hwkl	634	1.289	803	2.726	
Dammvorstadt	734	1.220	1.102	3.056	
Köpenick-Nord	609	1.316	1.016	2.941	
Gesamt	16.859	41.073	21.641	79.573	

Erkennbar wird, dass in Altglienicke die größte Zahl an Kindern und Jugendlichen lebt, sodass hier eine gute Ausstattung mit Angeboten essentiell ist. In der Summe der Prognoserräume sticht der PR 2 mit Abstand hervor.

Entwicklung der Einwohner in den jugendhilferelevanten Altersgruppen seit 2020

Seit 2020 ist ein stetiger Anstieg sowohl bei der Gesamtzahl der Einwohner als auch bei den jungen Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren zu erkennen. Seit 2023 vollzieht sich jedoch in Gesamtberlin ein deutlicher Rückgang an Kindern im Vorschulalter. Aufgrund hoher Neubaupotenziale im Bezirk ist davon auszugehen, dass sich dieser Rückgang durch Zuzug wieder leicht stabilisiert.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren sowie im Alter bis 27 Jahre weiter an. Die Herausforderungen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Leistungen des Jugendamtes für diese Altersgruppen steigen also weiterhin. Dies betrifft u.a. die Hilfen zur Erziehung, falls ein Unterstützungsbedarf besteht, sowie Angebote der Jugendförderung.

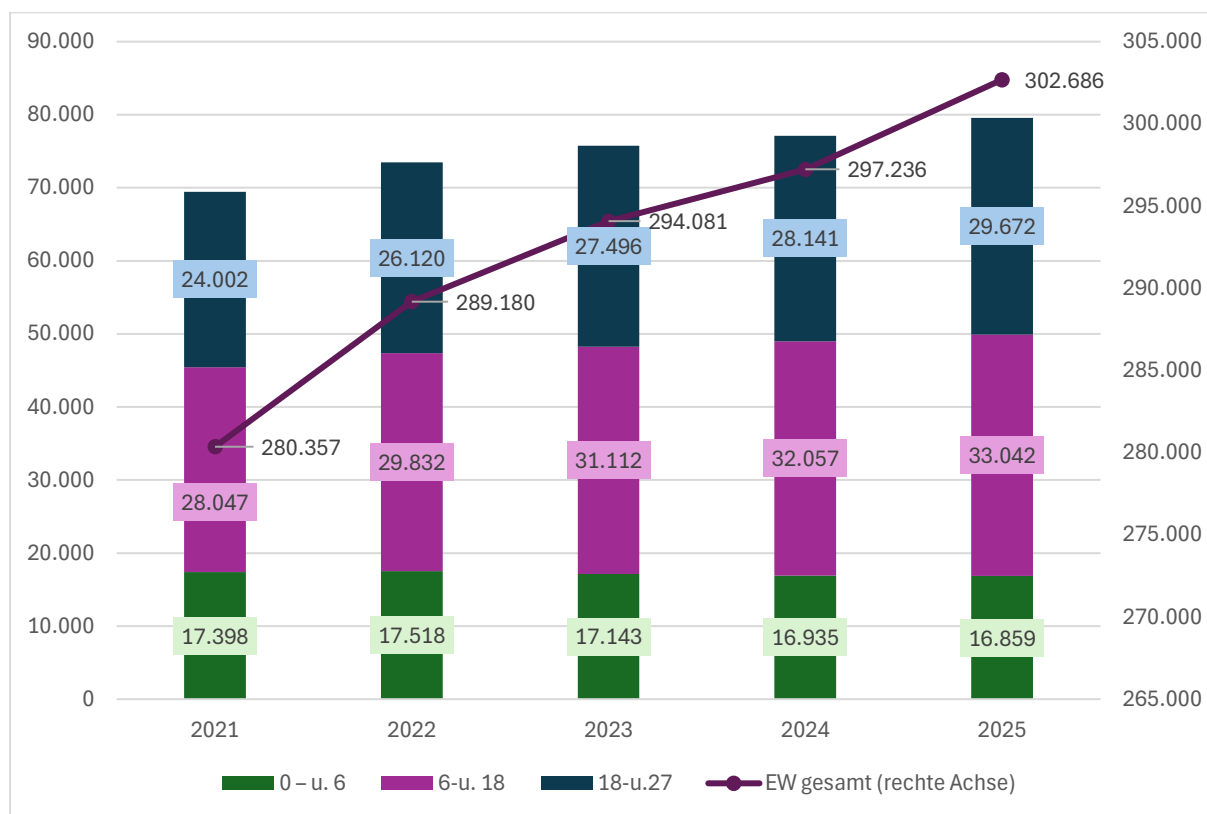


Abbildung 1: Entwicklung der Einwohner, jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

1.2. Regionen und Sozialräume

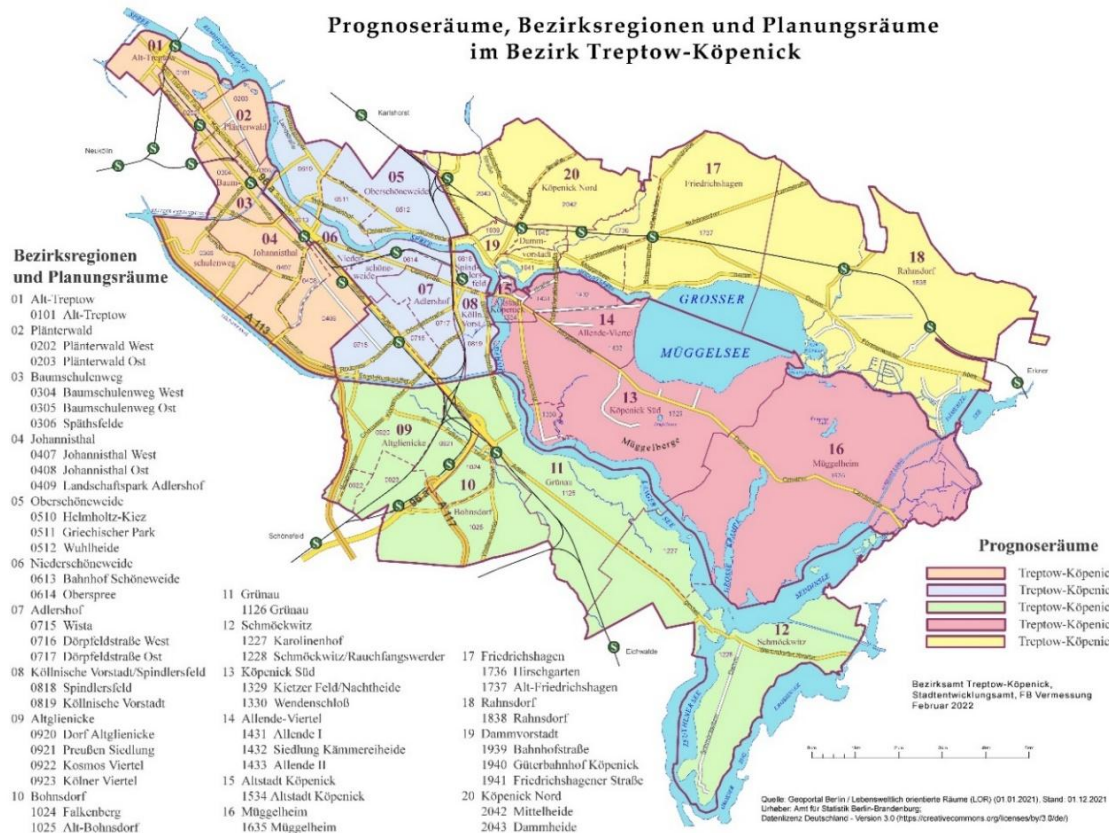
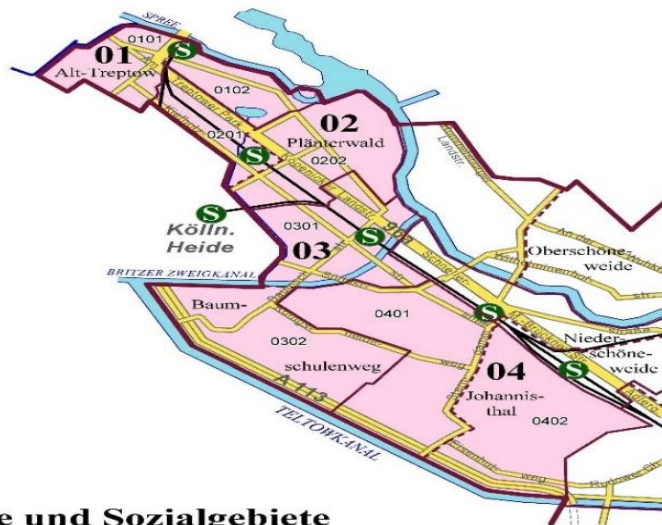


Abbildung 2: Quelle: BA Treptow-Köpenick, Stadtentwicklungsamt, FB Vermessung, Februar 2022

Der Bezirk Treptow-Köpenick grenzt an die Bezirke Neukölln, Friedrichshagen-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und an das Land Brandenburg. Mit einer Fläche von 168 km² und mit 18,9 % der Stadtfläche ist der Bezirk der flächenmäßig größte Verwaltungsbezirk von Berlin. Durch die großen Waldflächen, Seen und Parkanlagen zählt er zu den „grünsten“ Bezirken Berlins und bietet besonders in den Randgebieten hervorragende Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Mehr als die Hälfte des Areals bestehen aus Wasser, Wald und Parks (ca. 54 %). Der Bezirk Treptow-Köpenick ist weiterhin ein stark wachsender Bezirk. Nach der aktuellen WOFIS-Fortschreibung werden in Treptow-Köpenick in den nächsten 10 Jahren weitere 20.000 Wohneinheiten entstehen. Diese ziehen einen enormen Bedarf an sozialer Infrastruktur nach sich, für die das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung entsprechende Vorsorge treffen muss.

1.2.1. Prognoseraum 1

Region I und Sozialräume 1 - 4 im Bezirk Treptow-Köpenick



Sozialräume und Sozialgebiete

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 01 Alt-Treptow | 03 Baumschulenweg |
| 0101 Elsenstraße | 0301 Baumschulenstraße |
| 0102 Am Treptower Park Nord | 0302 Späthsfelde |
| 02 Plänterwald | 04 Johannisthal |
| 0201 Am Treptower Park Süd | 0401 Johannisthal West |
| 0202 Köpenicker Landstraße | 0402 Johannisthal Ost |

Charakteristisch für die Region ist der Wechsel von einer innerstädtischen Bebauung im Norden (Alt-Treptow, Baumschulenweg) mit einer Wohnbebauung in der typischen Anlage der Berliner Mietskasernen zu einem eher vorstädtisch geprägten Wohnbereich in Johannisthal. Durch die besondere Grenzlage zu Neukölln und Kreuzberg im Norden der Region werden viele Angebote der Jugendhilfe (Kitaplätze, Jugendeinrichtungen, Familienzentren) auch bezirksübergreifend genutzt.

Die Sozialstruktur der Region ist im Schnitt als gut zu bewerten. Die Bezirksregionen sind in Bezug auf die Kernindikatoren im Bereich soziale Lagen wenig auffällig. In diesem Bereich des Bezirkes lebt ein sehr hoher Anteil an Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Einwohnerzahlen der Region werden aufgrund vorhandener Wohnbaupotenziale weiter steigen. Im Gebiet befinden sich u.a. das Gebiet Segelfliegerdamm/Müller Erben sowie das Dreieck Späthsfelde, in denen jeweils ca. 1.800 Wohneinheiten entstehen. Zusätzlich werden umfangreiche Nachverdichtungspotenziale vor allem im Bereich Plänterwald und Baumschulenweg geprüft. Die Angebote im Bereich der Jugendförderung sind als gut zu bewerten und werden u.a. durch Angebote der Kirchgemeinden und eine hohe Zahl an öffentlichen Spielplätzen ergänzt. Die großen Park- und Waldflächen, die Lage an der Spree und am Teltowkanal bieten mit ihren Frei- und Grünflächen viele Möglichkeiten zur Erholung, die von Kindern, Jugendlichen und Familien genutzt werden.

1.2.2. Prognoseraum 2

Region II und Sozialräume 05 - 08 im Bezirk Treptow-Köpenick



Sozialräume und Sozialgebiete

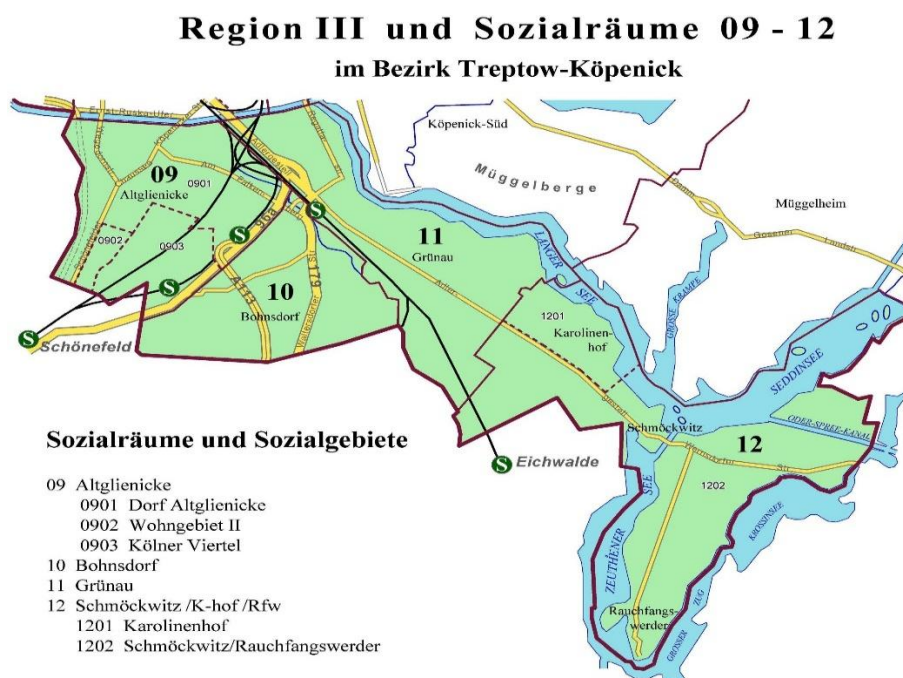
05	Oberschöneeweide	07	Adlershof
0501	Oberschöneeweide West	0701	Adlershof West
0502	Oberschöneeweide Ost	0702	Adlershof Ost
06	Niederschöneeweide	08	Kölln. Vorst./ Spindlersf.
0601	Schnellerstraße	0801	Spindlersfeld
0602	Obersprece	0802	Kölln. Vorstadt

Die Sozialräume Oberschöneeweide und Niederschöneeweide gelten als innerstädtische Altbauggebiete, die durch eine Mischung von Wohn- und Industriebauweise gekennzeichnet sind.

In den beiden Sozialräumen gibt es eine Häufung sozialer Belastungen, die ein erhöhtes Augenmerk des Jugendamtes erfordern. In vielen Familien bestehen finanzielle Herausforderungen oder andere Belastungen, die zu Überforderungen und einem hohen Unterstützungsbedarf, z.B. durch präventive Projekte oder den RSD (Regionaler Sozialer Dienst), führen. Die Köllnische Vorstadt ist in den Sozialindikatoren ebenfalls sehr auffällig und die HzE-Quote (Hilfen zur Erziehung) ist in dieser Bezirksregion fast doppelt so hoch wie im Bezirks- und Berlindurchschnitt.

Der gesamte Prognoseraum gewinnt für Familien weiter an Attraktivität. Die Mischung aus guter Infrastruktur, Nähe zur Natur, kulturellem Angebot, niedrigschwelligen Hilfsangeboten und wachsendem Wohnraumangebot macht die Bezirksregion zu einem zukunftssträchtigen, familienfreundlichen Wohnort in Berlin. Das Jugendamt wirkt daran mit, die vielfältige Angebotsstruktur an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Anlaufstellen und Kitas stetig weiterzuentwickeln. Im Prognoseraum wohnt absolut gesehen die größte Zahl an Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren. Die Prognose sagt ein weiteres Wachstum voraus, sodass die Infrastruktur entsprechend mitwachsen sollte.

1.2.3. Prognoseraum 3

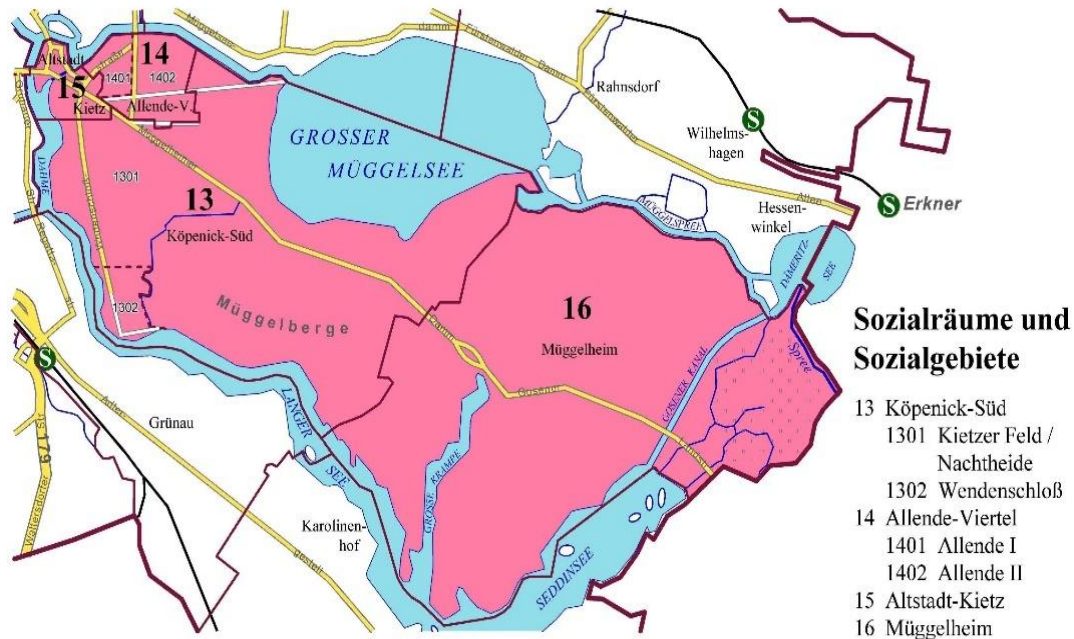


Der Prognoseraum 3 liegt am südwestlichen Rand des Bezirkes und grenzt an Neukölln und vor allem an das Land Brandenburg. Die Region insgesamt ist bis auf Teile von Altglienicke geprägt durch eine geringe Siedlungsdichte mit vielen Grün-, Wald- und Wasserflächen. Insbesondere Schmöckwitz, Karolinenhof, Rauchfangswerder gelten als hochwertige und gehobene Wohnstandorte mit einem hohen Sozialindex.

Besonders in Altglienicke sind erhebliche Neubauvorhaben entstanden oder in Planung, sodass der Sozialraum weiter stark wachsen wird und sich die Einwohnerzusammensetzung erheblich verändern könnte. Altglienicke ist aufgrund der Durchmischung von Einfamilienhausgebieten und stark verdichteten Siedlungsgebieten differenziert zu betrachten. Im Prognoseraum gibt es zudem insgesamt 6 Unterkünfte für geflüchtete Menschen, in denen zahlreiche Familien leben, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Das Jugendamt ist daher in ständigem Austausch mit der Stadtplanung, der Sozialraumorientierten Planungs-Koordination (SPK) und den ansässigen Trägern zur Weiterentwicklung der Beratungs- und Angebotsstruktur. Die bisherige Struktur ist vom Umfang her als sehr gut zu bewerten, allerdings wird weiterhin daran gearbeitet, besonders armutsgefährdete Familien besser zu erreichen. Auch in Grünau und Schmöckwitz bestehen Herausforderungen an die Versorgung mit sozialer Infrastruktur. Aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit und abgelegeneren Lage kann diese nur eingeschränkt bereitgestellt werden. Im Rahmen der Fachplanungen wurden hier Lösungen, wie z.B. eine Versorgung durch zentraler gelegene Bereiche im Kitabereich und ein mobiles Angebot im Rahmen der Jugendarbeit, geschaffen.

1.2.4. Prognoseraum 4

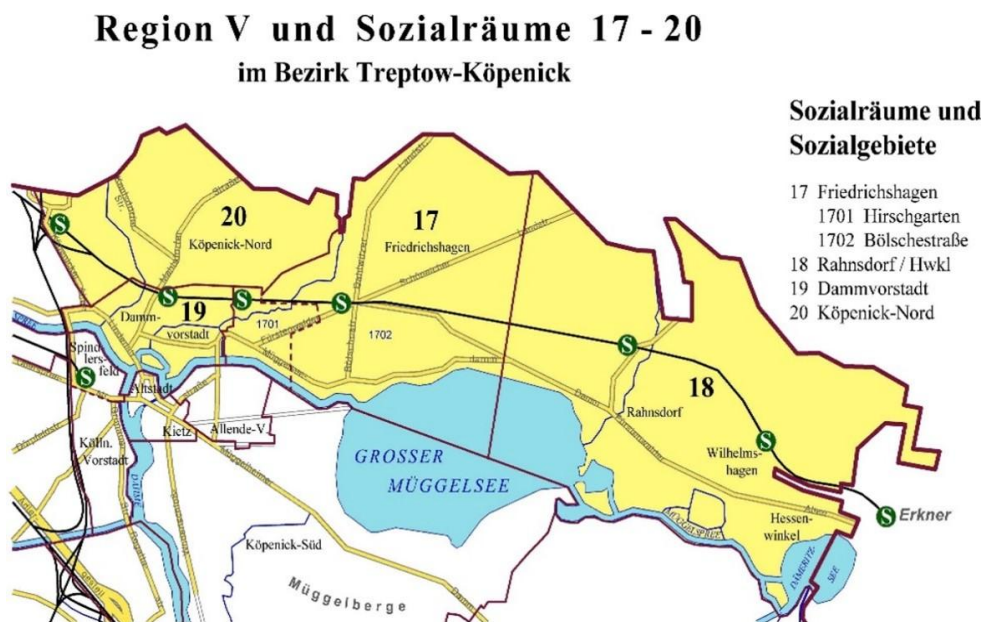
Region IV und Sozialräume 13 - 16 im Bezirk Treptow-Köpenick



Die Bezirksregionen unterscheiden sich deutlich in ihrer Siedlungs- und Sozialstruktur. Die Altstadt Köpenick besticht durch ihren historischen Charme und eine hohe Lebensqualität in wassernaher Lage. Im Gegensatz dazu ist das Allende-Viertel geprägt von Plattenbauten aus den 1970er Jahren und weist einen hohen Anteil älterer Bewohner auf, wobei zunehmend auch junge Familien zuziehen. Müggelheim hat einen dörflichen Charakter mit vorwiegend Einfamilienhäusern und einer insgesamt geringen sozialen Belastung. Köpenick-Süd bietet eine Mischung aus verschiedenen Wohnformen und liegt hinsichtlich sozialer Merkmale im Bezirksdurchschnitt. Insgesamt zeigen sich starke Kontraste zwischen urbanem Zentrum, Großwohnsiedlung, dörflicher Randlage und gemischtem Wohngebiet.

Besonders in Köpenick-Süd entstehen in erheblichem Umfang Neubaugebiete, die sowohl für einen starken Einwohnerzuwachs als auch eine verstärkte Inanspruchnahme der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sorgen werden. Hier besteht weiterer Ausbaubedarf. Auch wenn die Sozialstruktur des Prognoseraums als durchschnittlich bis gut eingestuft wird, gibt es auch hier Auffälligkeiten, die differenziert betrachtet werden müssen. Ein hoher Unterstützungsbedarf besteht u.a. bei den zahlreichen Familien, die in diesen Gebieten entweder getrennt oder alleinerziehend leben. Auch hierfür wurden durch das Jugendamt Beratungsbedarfe evaluiert und entsprechende Angebote geschaffen.

1.2.5 Prognoseraum 5



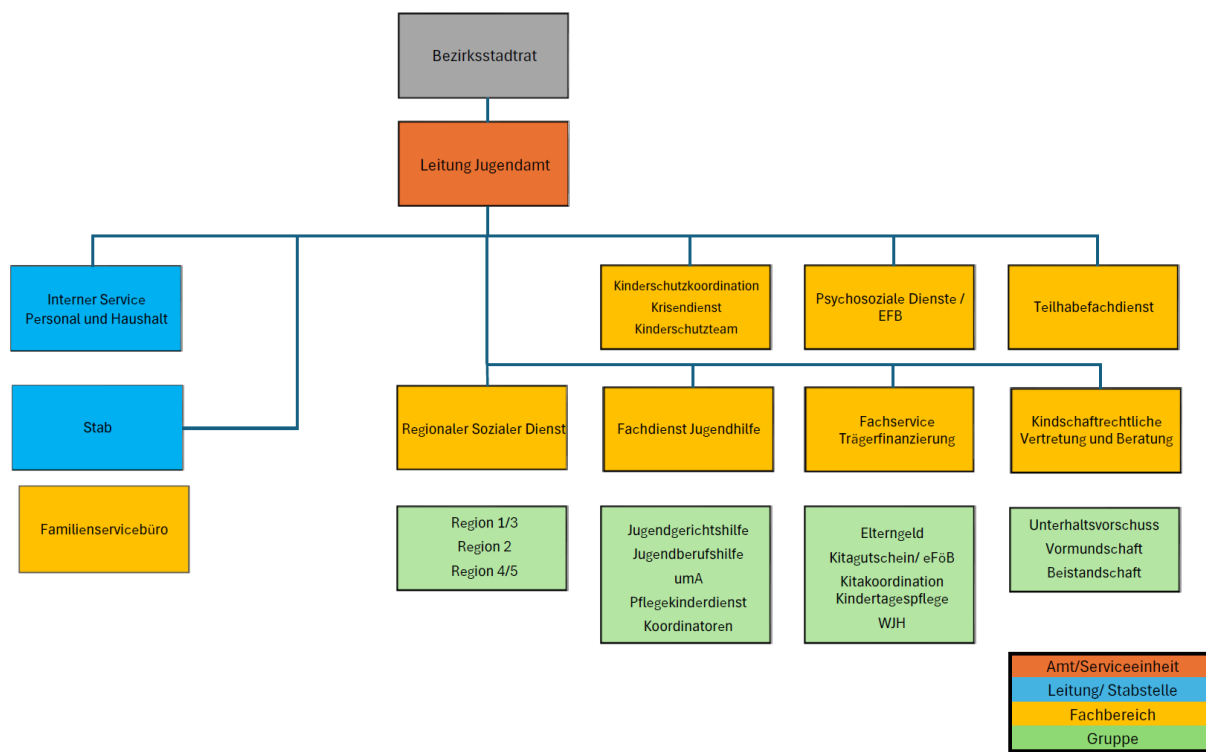
Der Prognoseraum 5 liegt am südöstlichen Rand des Bezirkes und grenzt an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf und das Land Brandenburg. Die Region wird geprägt durch viele Grün-, Wald- und Wasserflächen, insbesondere den Müggelsee. Hier gibt es Siedlungsgebiete in Stadtrandlage (Rahnsdorf, Friedrichshagen) und im Bereich Dammvorstadt innerstädtische Wohnbebauung um den S-Bahnhof Köpenick herum. Der S-Bahnhof Köpenick mit der Bahnhofstraße und den vielen Einkaufsmöglichkeiten bildet ein Zentrum der Region.

Die Sozialstruktur wird als mittel bis gut eingestuft. Herausforderungen bestehen vor allem in der Weiträumigkeit des Gebietes und der damit verbundenen eingeschränkten Erreichbarkeit von Angeboten. Über den Prognoseraum verteilt gibt es jedoch zahlreiche Angebote zur Unterstützung und Freizeitgestaltung. Besonders im Bereich Dammvorstadt und Köpenick-Nord besteht eine gute Versorgung mit Kinder- und Jugendeinrichtungen. Auch die Kitaplatzversorgung ist durchgehend positiv zu bewerten, sodass die Erwerbsfähigkeit der Eltern gewährleistet werden kann.

Der Prognoseraum wird sich in Zukunft durch die Umsetzung des Neubaugebiets „Güterbahnhof Köpenick“ maßgeblich erweitern. An diesem Standort entsteht zusammen mit den 1.800 neuen Wohneinheiten auch weitere soziale Infrastruktur (2 Schulen, 1 Jugendfreizeiteinrichtung und weitere Angebote aus dem sozialen und kulturellen Bereich). Dies ist gleichzeitig als Herausforderung, aber auch als Chance für das Gebiet einzuschätzen.

2. Organisationsstruktur des Jugendamtes

2.1. Die Verwaltung des Jugendamtes



Im Jugendamt sind zahlreiche Aufgaben der Jugendhilfe abgebildet und auf mehrere Fachbereiche aufgeteilt, deren Arbeit in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt wird. Zusätzlich hierzu bilden der Interne Service und der Stab zentrale Aufgaben wie Personal-, Haushalts-, Beschaffungs-, Zuwendungs-, IT- und Grundstücksangelegenheiten ab.

Personalbestand zum 31.12.2025					
gesamt	281	FS Trägerfinanzierung	62	Dual Studierende	10
Interner Service/Stab	17	Kita/eFöB	23	Azubis	3
Kinderschutzteam	6	Fachsteuerung Kita	8	Praktikant/innen	2
RSD	67	Wirtschaftliche Jugendhilfe	20	Trainee/StIP	4
RSD 1/3	25	Bundeselterngeld	10		
RSD 2	26	Familienservicebüro	6	Zugänge gesamt	27
RSD 4/5	16	Teilhabefachdienst	12	Abgänge gesamt	25
Kommunale JFE	17	Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung	47		
Fachdienst	33	Beistandschaft	14		
Pflegekinderdienst	6	Amtsvormundschaft	6		
Jugendgerichtshilfe	5	Unterhaltsvorschuss	22		
Team Jugenddelinquenz	2				
UMA-Team	5	Erziehungs- und Fam.beratung	14		
Jugendberufshilfe	3				

2.2. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist das zentrale Gremium der Kinder- und Jugendhilfe. Er ist sowohl als Teil des Jugendamtes wie auch als Teil der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) zu verstehen. Der JHA besteht aus 15 stimmberechtigten und aus 12 bis 14 beratenden Mitgliedern und tagt in der Regel einmal im Monat.

Die stimmberechtigten Mitglieder rekrutieren sich aus neun Verordneten aus der Bezirksverordnetenversammlung und sechs Bürgerdeputierten, wovon mindestens drei aus dem Bereich der freien Träger der Jugendarbeit kommen müssen.

Als beratenden Mitglieder gehören dem JHA an:

1. das für den Geschäftsbereich Jugend zuständige Mitglied des Bezirksamts,
2. der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamts,
3. eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
4. eine in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen erfahrene Person,
5. eine Person zur Vertretung des Bezirksselternausschusses der Kindertagesstätten,
6. eine Person zur Vertretung des Bezirksschulbeirats,
7. je eine Person zur Vertretung der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde und der freigeistigen Verbände,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses für Partizipation und Integration der Bezirksverordnetenversammlung und
9. bis zu drei weiteren Personen aus der Jugendhilfe sachverwandten Bereichen.

Der JHA befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, die Jugendamtsverwaltung übernimmt die Aufgaben der laufenden Verwaltung. Somit bewegt sich die Jugendamtsverwaltung immer im Rahmen der Beschlüsse des JHA und der BVV.

3. Finanzen

	Budget 2025	Ist- Ausgaben per 31.12.2025
Teilbudget Personalkosten:	15.862.000 €	18.403.921 €
Teilbudget Sonstige Personalkosten: (u.a. Honorare, Ausbildungsvergütung, Beihilfen)	219.000 €	175.946 €
Budget Personalmittel gesamt:	16.081.000 €	18.579.868 €
Budget Sachmittel (A-Teil):	346.000 €	236.712 €
Transfermittel	263.815.000 €	306.998.241 €
Ausgaben insgesamt:	280.242.000 €	325.841.821 €
Einnahmen insgesamt:	7.916.600 €	8.831.492 €

Die Ausgabenstruktur des Jugendamtes 2025 stellt sich wie folgt dar:

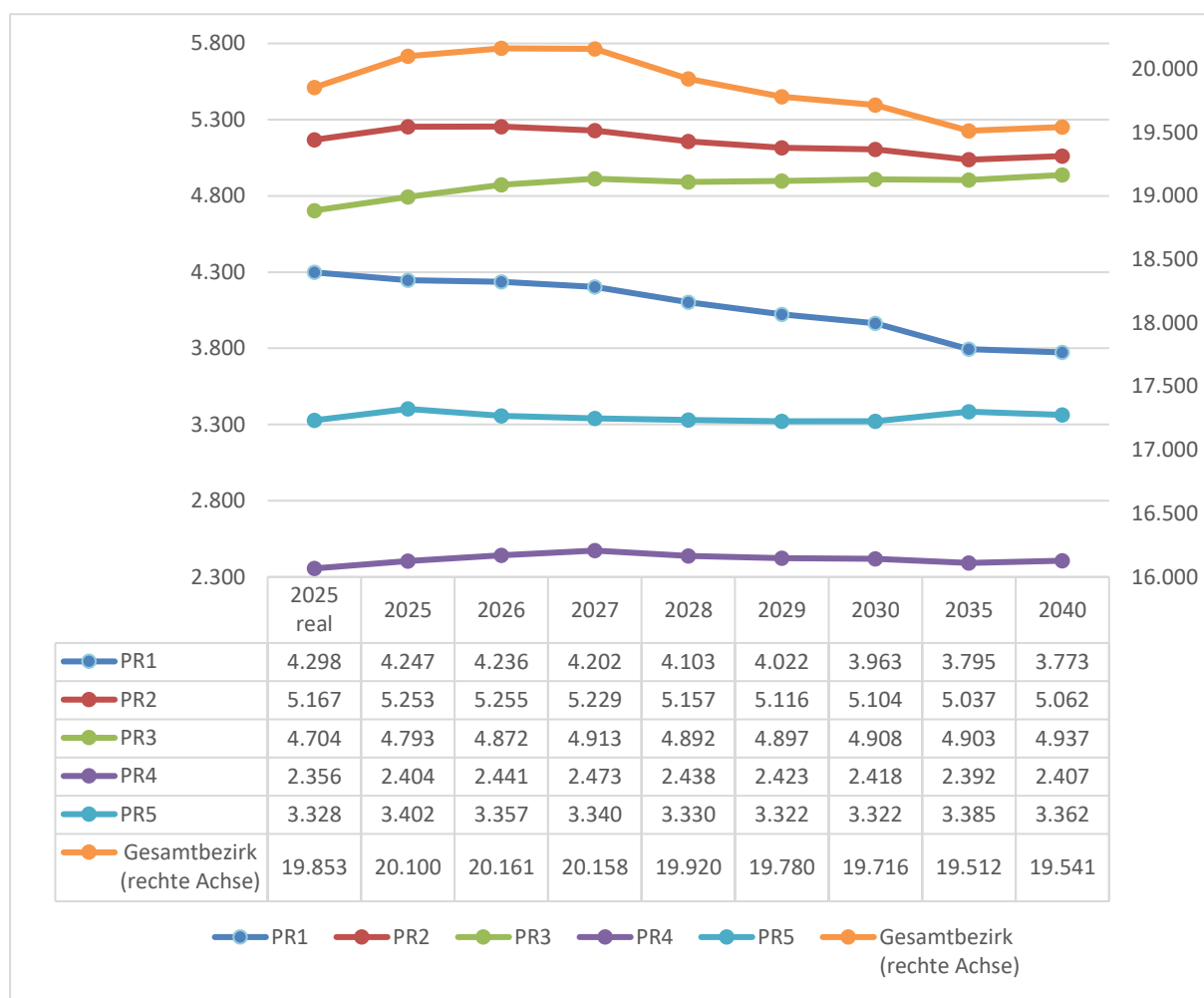
Gut 94 % der Gesamtkosten sind als Transferkosten für Dienstleistungen entstanden. Darunter sind vorwiegend Zahlungen an Freie Träger der Jugendhilfe zu verstehen, die zur Erstellung einer Dienstleistung, z. B. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung eingesetzt wurden.

4. Kindertagesbetreuung

4.1. Kindertagesbetreuung in Einrichtungen

Kindertagesbetreuung ist ein zentraler Baustein für Bildung, soziale Teilhabe und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um möglichst allen Familien frühzeitig den Zugang zu ermöglichen, wurde der Ausbau an Betreuungsplätzen in den vergangenen Jahren stark vorangetrieben. Im Bezirk Treptow-Köpenick gab es zum 31.12.2025 insgesamt 211 Kindertagesstätten mit einem baulichen Platzangebot von 15.744 Plätzen.

Im Rahmen der Angebotsplanung ist besonders herausfordernd, dass nach einem jahrelangen Anstieg der Zielgruppe die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren entgegen der Bevölkerungsprognose seit 2023 leicht rückläufig ist und zum großen Teil nicht mit der Prognose Schritt hält. Zudem ist in der Prognose bereits seit längerem ein allgemeiner Rückgang bis 2040 vorgesehen.

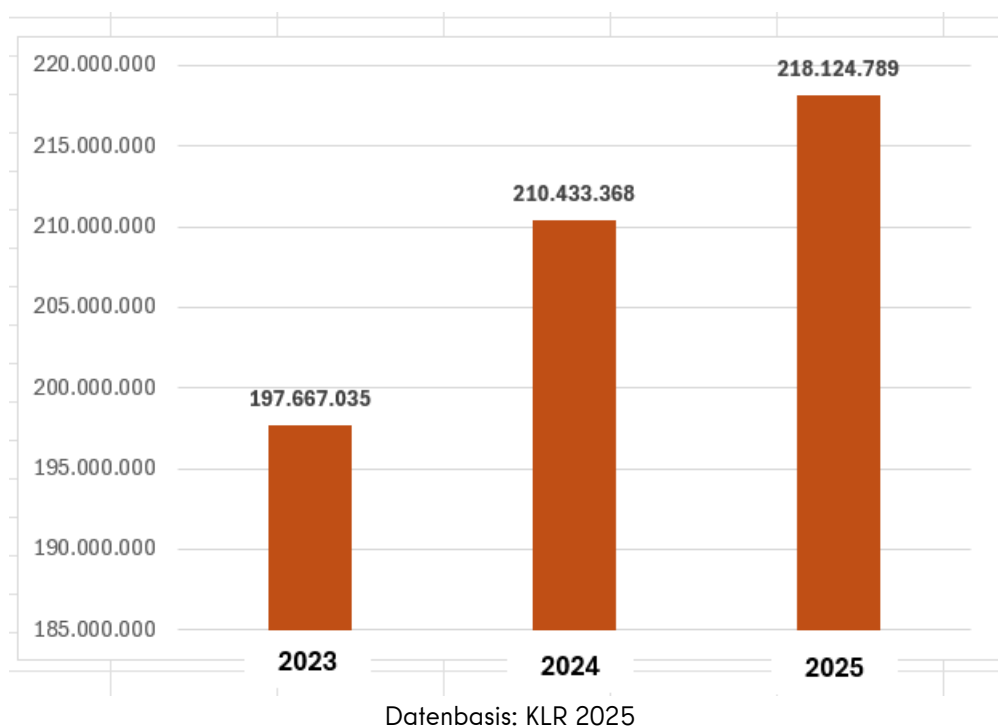


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Bevölkerungsprognose 2024-2040

Dies hat die positive Folge, dass viele Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben können und wieder mehr Auswahl bei der Wahl des Kita-Platzes für ihr Kind haben. Die Unterstützungsanfragen an das Jugendamt zur Platzsuche haben in diesem Zuge deutlich abgenommen. Eine große Herausforderung bleibt jedoch weiterhin die Versorgung von Kindern mit Integrationsstatus und/oder Migrationshintergrund. Für diese Kinder sucht das Jugendamt den engen Kontakt zu den Trägern, um auch hier bedarfsgerecht Plätze anbieten zu können.

Weiter an Bedeutung gewinnt auch die überbezirkliche Versorgung. Treptow-Köpenick ist schon lange ein Bezirk, der einen positiven Wanderungssaldo verzeichnet, d.h. es werden mehr Kinder aus dem Bezirk in anderen Bezirken bzw. Brandenburg betreut als im Gegenzug bezirksfremde Kinder in Treptow-Köpenick betreut werden. Da im Ausbauprogramm der SenBJF aufgrund rückläufiger Kinderzahlen kein Neubau mehr finanziert wird, muss auch über Bezirksgrenzen hinweg geprüft werden, wie eine bedarfsgerechte Versorgung erfolgen kann.

Das Kostenvolumen ist seit 2023 um ca. 10 % von 197,7 Mio. € auf 218,1 Mio. € gestiegen, wobei die Kinderbetreuung im Alter von 3 Jahre bis zur Einschulung den überwiegenden Anteil des Kostenanstiegs verursacht. Der Anstieg ist sowohl mit der zunehmenden Zahl an betreuten Kindern als auch mit gestiegenen Platzgeldern zu erklären. Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 13.595 Kinder in Kita oder Tagespflege sowie 10.824 (ISBJ) in der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB > ehemals Hort) betreut.



Der Produktbereich ‚Kindertagesbetreuung‘ ist damit der kostenintensivste Bereich des Jugendamtes und gleichzeitig in hohem Maße gleichstellungsrelevant im Hinblick auf die Eltern und die vielfach vorhandene geschlechtsspezifische familiäre Arbeitsteilung, bei der die Betreuungsverantwortung noch immer zum überwiegenden Teil von den Müttern getragen wird (Gender Care Gap).

4.2. Kindertagespflege

Die Tagespflege bietet Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse besonders berücksichtigt werden können. Die Tagesmutter hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern zuzuwenden.

Bei der Betreuung in einer Tagespflegestelle mit bis zu fünf Kindern können Gruppenerfahrungen im kleinen, überschaubaren Rahmen gemacht werden. Diese Situation ermöglicht soziales Lernen ebenso wie eine (begrenzte) Auswahl an Spielpartnern. Bei der Kindertagespflege außerhalb des Elternhaushaltes verbringt das Kind einen Teil des Tages in der familiären Situation einer anderen Familie, eventuell mit den eigenen Kindern und dem Partner der Tagesmutter. Insbesondere für Kinder alleinerziehender Eltern oder Einzelkinder kann dies ein wichtiges Erlebnis sein.

Kinder, die viele Stunden am Tag betreut werden, müssen keinen Wechsel der Bezugspersonen durch Schichtdienste erleben, sondern werden immer von derselben Person betreut. Besonders für Kinder unter drei Jahren kann dies aus entwicklungspsychologischer Sicht ein wertvoller Aspekt sein. Dem Förderauftrag des SGB VIII entsprechend, umfasst die Kindertagespflege die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Die Förderung der sozialen und emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung orientiert sich am einzelnen Kind: an dessen Alter und Entwicklungsstand, an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie an den Interessen und Bedürfnissen. Dabei soll die Lebenssituation sowie die ethnische Herkunft jedes einzelnen Kindes beachtet werden. (Handbuch Kindertagespflege des BMFSFJ)

2025 wurden im Bezirk Treptow-Köpenick 128 Kinder in Tagespflegestellen betreut. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Altersgruppe der 0 bis unter 3-Jährigen mit einem Anteil von 77 % bzw. 99 Plätzen.

Bei der ergänzenden Kindertagespflege werden die Kinder außerhalb der Betreuungszeiten von Kita und eFöB an Schulen durch eine fremde Person (keine reguläre Kindertagespflegeperson) betreut. Nur diese Betreuungsform findet im Haushalt der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten statt.

2025 umfasste das Transfervolumen 2.276.243 €.

4.3. Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) gilt seit dem 1. Januar 2007

Das Elterngeld unterstützt Mütter und Väter, die nach der Geburt eine Zeit lang zu Hause bleiben oder weniger arbeiten möchten. Die unterschiedlichen Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus bieten individuelle Lösungen für jede Lebenssituation.

„Gemeinsam stehen Eltern 14 Monate Basiselterngeld zur Verfügung. Jedes Elternteil muss mindestens zwei Monate beantragen. Zehn weitere Monate können die Eltern untereinander aufteilen. Wenn nur ein Elternteil Elterngeld bezieht, kann es maximal zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Der gleichzeitige Bezug von Basiselterngeld durch beide Elternteile ist für einen Monat innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate des Kindes möglich. Alleinerziehende können 14 Monate Basiselterngeld allein beziehen. Basiselterngeld können Eltern nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate des Kindes erhalten. Danach können sie nur noch das ElterngeldPlus oder den Partnerschaftsbonus beantragen. Die Höhe des Basiselterngelds beträgt in der Regel 65 Prozent des Netto-Einkommens vor der Geburt, jedoch mindestens 300 Euro und maximal 1.800 Euro im Monat. Wenn es sich um eine Mehrlingsgeburt handelt oder weitere kleine Kinder im Haushalt leben, erhöht sich der Betrag entsprechend.

Vom ElterngeldPlus profitieren Mütter und Väter, die länger Elterngeld erhalten oder während des Elterngeldbezugs in Teilzeit arbeiten möchten. Jeden Monat Basiselterngeld können Eltern in zwei Monate ElterngeldPlus umwandeln. Sie können dann doppelt so lange Elterngeld empfangen. Außerdem können beide Elternteile Basiselterngeld und ElterngeldPlus ab dem ersten Lebensmonat kombinieren und so auch länger als einen Monat gleichzeitig mit dem anderen Elternteil Elterngeld beziehen. Wenn nach der Geburt kein Einkommen erzielt wird, ist das ElterngeldPlus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Es beträgt mindestens 150 Euro und maximal 900 Euro im Monat. Besonders lohnt sich das ElterngeldPlus, wenn Eltern nach der Geburt in Teilzeit arbeiten und Einkommen erzielen. Dann kann das monatliche ElterngeldPlus genauso hoch sein wie das monatliche Basiselterngeld mit Teilzeiteinkommen. Während des Elterngeldbezuges können Eltern bis zu 32 Stunden pro Woche arbeiten.

Wenn beide Elternteile jeweils zwischen 24 und 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten, können sie den Partnerschaftsbonus erhalten. Das sind zwei, drei oder vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate pro Elternteil. Die Regelung gilt auch für getrennt erziehende Eltern, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehenden steht der gesamte Partnerschaftsbonus zu.“ (BMBFSFJ)

Im Jahr 2025 wurden im Bezirk 3.678 Anträge auf Elterngeld gestellt, wovon 3.394 Anträge bewilligt wurden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Zeitpunkt des Vorliegens des vollständigen Antrages bis zur ersten Zahlung betrug ca. 4 Wochen.

2025 wurden insgesamt rund 29 Mio. Euro für Elterngeld ausgezahlt.

5. Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR)

Dem Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) sind die Leistungen und Angebote Beistandschaft, Unterhaltsberatung, Beurkundung, Sorgeregister, Unterhaltsvorschuss, Vormundschaft und Pflegschaft zugeordnet.

5.1. Beistandschaft & Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen

Das Jugendamt bietet alleinerziehenden Eltern und jungen Volljährigen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Hilfe und Unterstützung bei der Geltendmachung von Kindesunterhaltsansprüchen, von Ansprüchen auf Betreuungsunterhalt nach § 1615 I BGB und bei der Feststellung der Vaterschaft an. Diese Hilfe ist mehrfach gestuft und reicht von der einfachen Beratung über umfassendere Unterstützung bei der Berechnung und Geltendmachung des Unterhalts bis hin zur gerichtlichen Vertretung der Kinder und Jugendlichen bei Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das Angebot ist immer freiwillig, kostenfrei und kann jederzeit von dem antragstellenden Elternteil beendet werden.

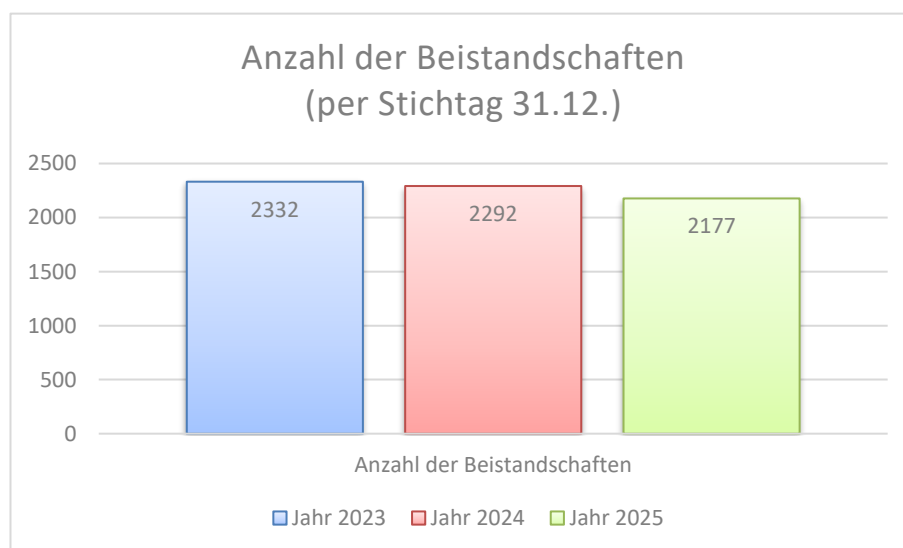
Im Rahmen von Beistandschaft, Beratung und Unterstützung in Unterhaltssachen werden folgende u.a. folgende Aufgaben und Tätigkeiten wahrgenommen: Einholung von Auskünften über Einkommen und Vermögen der unterhaltspflichtigen Elternteile, Berechnung von Unterhaltsansprüchen, Einziehung von Unterhalt und Überwachung der Zahlungseingänge, Vorbereitung der freiwilligen Titulierung von Unterhaltsansprüchen, gerichtliche Vertretung der Kinder und Jugendlichen bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Beantragung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bei Zahlungsverweigerung, Vorbereitung der urkundlichen Anerkennung der Vaterschaft und ggf. auch Vertretung in einem Gerichtsverfahren zur Feststellung der Vaterschaft.

Die Aufgaben Beistandschaft, Beratung und Unterstützung sind organisatorisch an den Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) angebunden. Eine regionalisierte Zuständigkeit nach Sozialräumen gibt es nicht. Das Team Beistandschaft und Beratung verfügte per 31.12.2024 über 13 Stellen und eine Gruppenleitung. Die Kontaktdaten sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576095.php>

Mitglieder des Teams sind auch als Urkundspersonen im Rahmen von Beurkundungen tätig. Der Zugang zum Beratungs- und Unterstützungsangebot ist niedrigschwellig. Für die Beratung, Unterstützung und die Beistandschaft reicht ein formloser schriftlicher Antrag, der auch ohne Termin während der Sprechzeiten im Jugendamt gestellt werden kann.

Im Jahr 2025 wurden im Jugendamt Treptow-Köpenick 197 Beratungs- und Unterstützungsvorgänge in Unterhaltssachen geführt. Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden zum Stichtag 31.12.2025 die Anzahl von 2.177 Beistandschaften gemeldet.

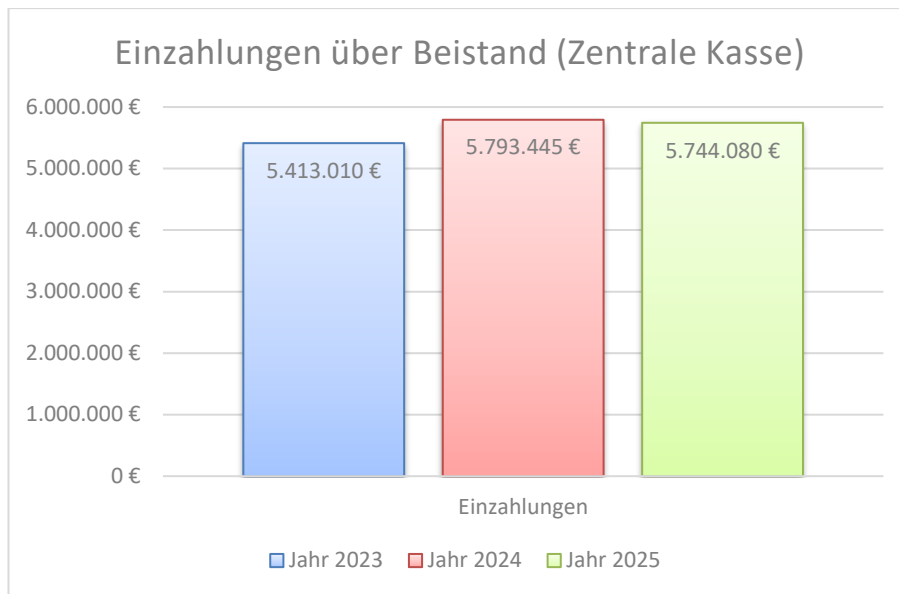
Viele Beistandschaften werden über mehrere Jahre geführt. Im Jahr 2025 wurden 301 Beistandschaften neu beantragt und 359 Beistandschaften beendet. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zur Anzahl der geführten Beistandschaften¹:



Für die Fälle, in denen das Jugendamt auch mit der Einziehung von Unterhaltsgeldern beauftragt wurde, wurden im Jahr 2025 insgesamt Unterhaltseinzahlungen in Höhe von 5.744.080,70 € gebucht. In vielen Fällen laufen die Unterhaltszahlungen entsprechend dem Wunsch der Eltern direkt über deren Konten, weshalb insgesamt von deutlich höheren Unterhaltseinzahlungen auszugehen ist. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zu den Unterhaltseinzahlungen der unterhaltspflichtigen Elternteile²:

¹ VZÄ-Ist per 31.12.2025.

² Quelle: SoPart, Liste Aus- und Einzahlungen BEI (Zeitraum 01.01. - 31.12.).



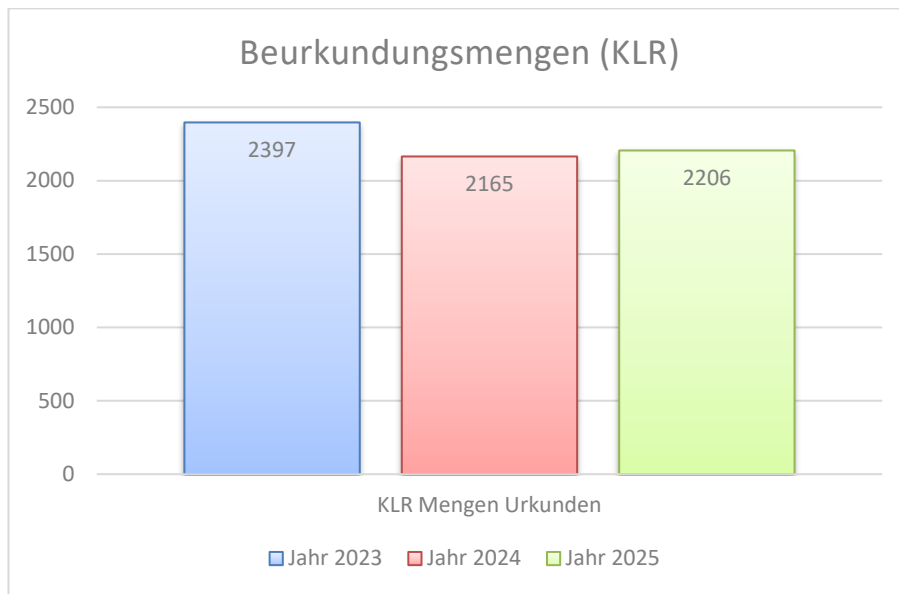
Die KLR-Stückkosten für das Produkt Beistandschaft lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2025 bei 56,70 € pro Stück, berlinweit im Median bei 58,46 € pro Stück. Für die Beratung und Unterstützung gibt es kein eigenes Produkt in der Kosten- und Leistungsrechnung, weswegen keine Stückkosten ausgewiesen werden können.

5.2. Beurkundung

Bestimmte Erklärungen bedürfen für ihre Wirksamkeit einer besonderen Form und müssen von Urkundspersonen oder Notaren beurkundet werden. Das betrifft zum Beispiel Vaterschaftsanerkennungserklärungen, Sorgeerklärung oder Unterhaltsverpflichtungserklärung. Die Urkundspersonen im Jugendamt nehmen diese Beurkundungen vor. Das Beurkundungsangebot ist kostenfrei. Die Beurkundung erfolgt in der Regel nach Terminvereinbarung über das Familienservicebüro des Jugendamts. Die Kontaktdaten und Möglichkeiten zur Terminvereinbarung sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576105.php>

Im Jahr 2025 wurden im Jugendamt 1.360 Urkunden erstellt. Das entspricht – da einige Urkunden mehrere Erklärungen enthalten – 2.206 KLR-Beurkundungsmengen. Von den 1.360 Urkunden waren 846 Vaterschaftsanerkennungserklärungen mit Sorgeerklärungen (Doppelurkunden), 238 Unterhaltsverpflichtungsurkunden, 114 Sorgeerklärungen, 108 Vaterschaftsanerkennungserklärungen, 33 Einzelzustimmungserklärungen zu Vaterschaftsanerkennungs- oder Sorgeerklärungen, 12 Mutterschaftsanerkennungserklärungen, 4 Urkunden für Rechtsnachfolger in Unterhaltssachen, 5 Urkunden über unterhaltsrechtlichen Mehrbedarf bzw. Betreuungsunterhalt nach § 1615l BGB. Im Drei-Jahres-Vergleich

ergibt sich folgendes Bild zu den KLR-Beurkundungsmengen³:



Die KLR-Stückkosten für das Produkt Beurkundung lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2025 bei 81,96 € pro Stück, berlinweit im Median bei 91,86 € pro Stück.

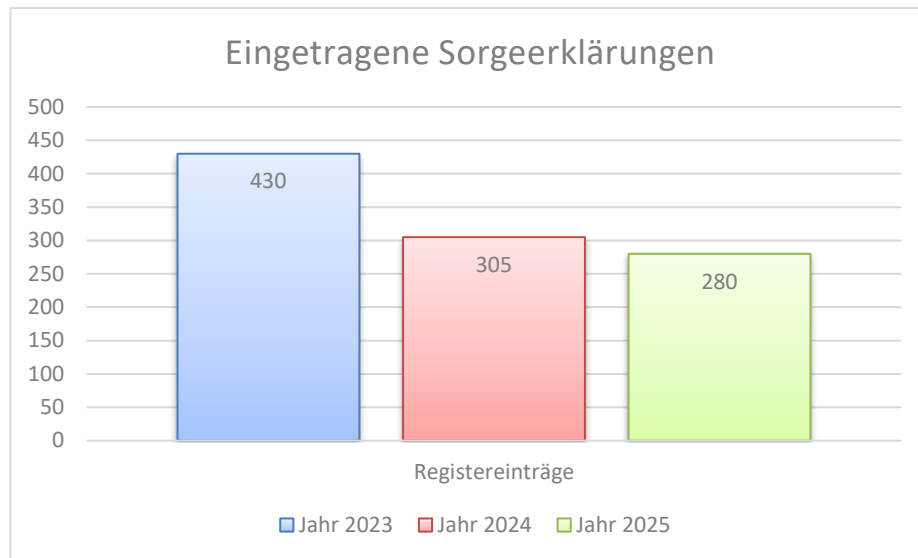
5.3. Sorgeregister

Um nicht verheirateten Müttern in bestimmten Fällen den Nachweis darüber zu ermöglichen, dass Alleinsorge besteht, wird beim Jugendamt ein Sorgeregister geführt. Zuständig ist die Geschäftsstelle im Fachbereich JUG KR. Von dort wird auf Antrag eine sogenannte „Negativbescheinigung“ ausgestellt, wenn keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen. Das Jugendamt erhält monatlich etwa 70 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Jugendämtern an das Sorgeregister. Bei etwa 93 % der Anfragen wird bescheinigt, dass keine Eintragungen im Sorgeregister vorliegen.

Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 280 im Sorgeregister verzeichnete abgegebene Sorgeerklärungen gemeldet. Die Eintragung von Sorgeerklärungen oder Sorgerechtsentscheidungen in das Sorgeregister erfolgt für Kinder und Jugendliche, die im Bezirk Treptow-Köpenick geboren sind. Die Zahl erhöht sich in der Regel noch im laufenden Jahr für das zurückliegende Jahr, da fortlaufend Sorgeerklärungen, für Kinder die hier im Bezirk geboren sind, nachgemeldet werden. Die Zahl der im Sorgeregister eingetragenen Sorgeerklärungen entspricht nicht der Zahl der durch die Urkundspersonen beurkundeten Sorgeerklärungen. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes

³ Quelle: Jahreswerte der SoPart Liste „KLR-Beurkundung“.

vorläufige Bild zu den im Sorgeregister verzeichneten abgegebenen Sorgeerklärungen⁴:



5.4. Vormundschaft und Pflegschaft

Das Jugendamt wird Vormund oder Pfleger, wenn ein Gericht festgestellt hat, dass den Eltern die elterliche Sorge entzogen werden muss oder wenn das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt wurde und wenn für die Führung der Vormundschaft oder Pflegschaft keine geeignete Einzelperson zur Verfügung steht. Die Bestellung zum Vormund erfolgt über das Familiengericht. Das Jugendamt wird auch Vormund, wenn das Gesetz das so bestimmt (gesetzliche Vormundschaft) zBsp. wenn ein Elternteil in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist.

Als Vormund oder Pfleger ist das Jugendamt gesetzlicher Vertreter der Minderjährigen. Während Vormundschaft die vollumfängliche gesetzliche Vertretung (die gesamte elterliche Sorge) umfasst, ist die Pflegschaft die gesetzliche Vertretung bezogen auf bestimmte Teilbereiche der elterlichen Sorge. Die Führung der einzelnen Vormundschaft oder Pflegschaft wird einzelnen Mitarbeitenden des Jugendamts übertragen. Im Fachbereich JUG KR führen insgesamt fünf Mitarbeitende Vormundschaften und Pflegschaften, die dabei von einer Mitarbeiterin in der Sachbearbeitung unterstützt werden.⁵

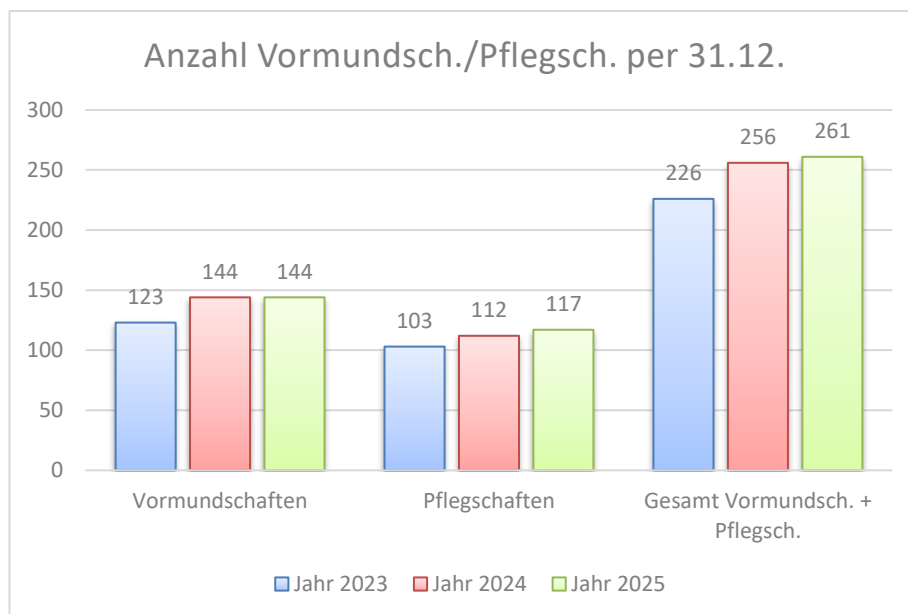
Für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe wurden für 2025 zum Stichtag 31.12.2025 die Anzahl von 8 gesetzlichen Amtsvormundschaften, davon 5 männlich und 3 weiblich, 117 bestellten Amtspflegschaften, davon 66 männlich und 51 weiblich und 136 bestellten Amtsvormundschaften, davon 63 männlich und 73 weiblich gemeldet. Darunter insgesamt 22 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit

⁴ Quelle: SoPart, Tabelle Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe (1.6) zum Stichtag 31.12. eines Jahres“.

⁵ IST-VZÄ-Durchschnitt im Jahr 2025 ohne Fachdienstleitung und Geschäftsstelle.

ausländischer Staatsangehörigkeit ist vergleichsweise gering, weil in Berlin Vormundschaften und Pflegschaften für ausländische Minderjährige teilweise auch zentral vom AWO Landesverband Berlin e.V. geführt werden, der dafür entsprechende Mittel von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhält. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in zentraler Zuständigkeit für ganz Berlin vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und teilweise auch von Vormundschaftsvereinen geführt. Deren Finanzierung erfolgt über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild zu den im Jugendamt geführten Vormundschaften und Pflegschaften:



Die Stückkosten für das Produkt Vormundschaft lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2025 bei 248,21 € pro Stück, berlinweit im Median bei 277,71 € pro Stück.

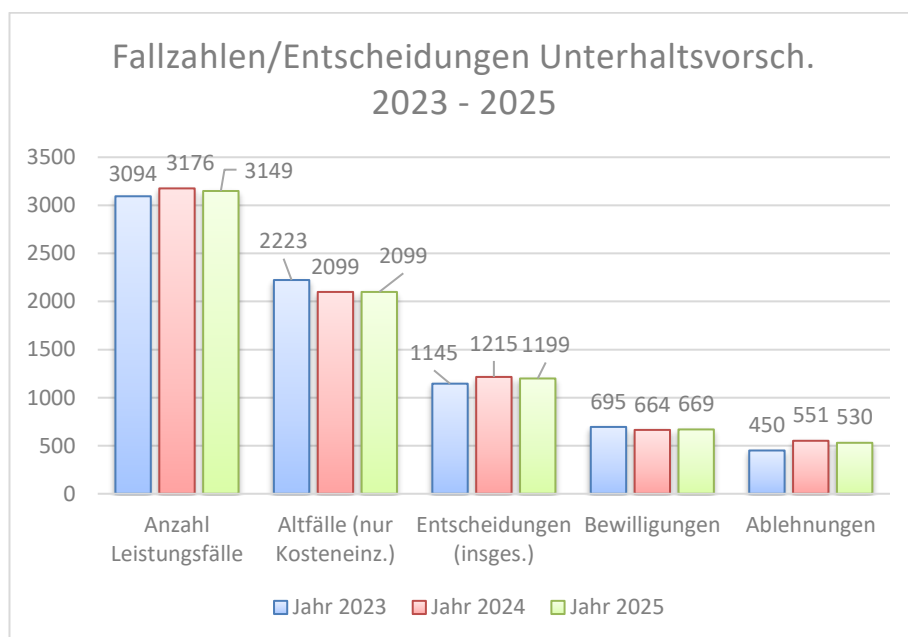
5.5. Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Unterstützungsleistung für alleinerziehende Elternteile, die keinen oder keinen ausreichenden Kindesunterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Unterhaltsvorschussleistungen können für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Die Unterhaltsvorschussstelle im Jugendamt prüft, ob ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, bescheidet entsprechende Anträge, sorgt für die Auszahlung und nimmt Rückgriff bei den jeweils barunterhaltspflichtigen Elternteilen.

Erforderlich ist ein Antrag des alleinerziehenden Elternteils, der auch online gestellt werden kann. Die Antragsberatung und Beratung in laufenden Fällen findet

telefonisch oder während der offenen Sprechstunden im Dienstgebäude des Jugendamts statt. Die Unterhaltsvorschussstelle ist organisatorisch an den Fachbereich Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung (JUG KR) angebunden. Es gibt zwei UV-Teams mit jeweils 10 Mitarbeitenden und jeweils einer Gruppenleitung (17,5 VZÄ)⁶. Die Kontaktdaten der einzelnen Sachbearbeiter in der Unterhaltsvorschussstelle, das Online-Antragportal und ein Antragsformular sind abrufbar unter <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/artikel.576097.php>

Im Jahr 2025 wurden in 3.149 Fällen Unterhaltsvorschussleistungen erbracht. In 93 % der Fälle war der betreuende und leistungsempfangende Elternteil weiblich, in 7 % der Fälle männlich. Von insgesamt 1.199 Antragsentscheidungen im Jahr 2025 wurden 496 Anträge erstmals bewilligt, 173 erneut bewilligt und 530 Anträge abgelehnt. Zusätzlich zu den 3.149 laufenden Fällen in denen auch Kosteneinzahlung betrieben wird, wurden im Jahr 2025 zusätzlich weitere 2.066 abgeschlossene Fälle im Rahmen der Kosteneinzahlung bearbeitet. Im Jahresvergleich ergibt sich folgendes Bild zu den Fall- und Entscheidungszahlen⁷:

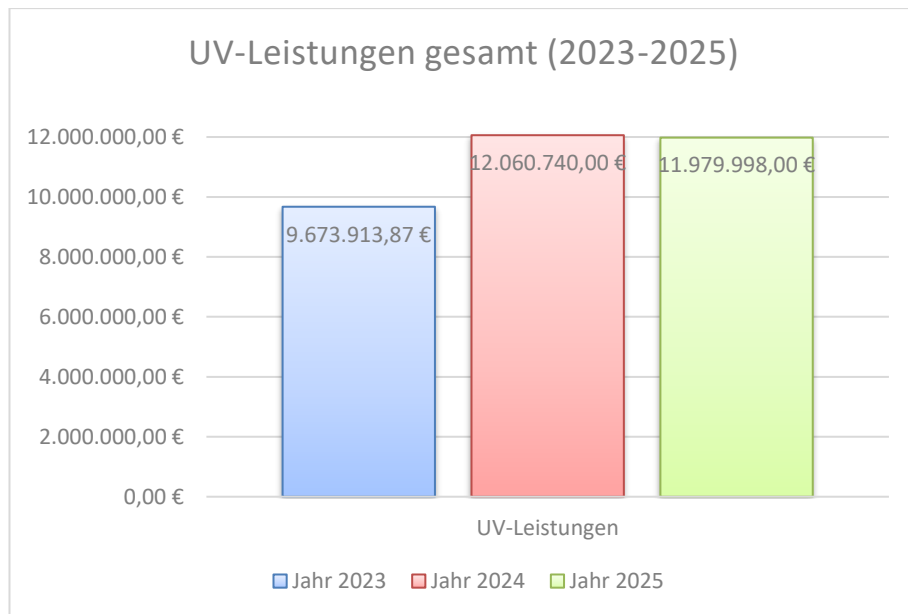


Im Jahr 2025 wurden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von insgesamt 11.979.998 € erbracht. Die Zahlungen laufen nicht über den Bezirkshaushalt und nicht über die Bezirkskasse. Es handelt sich um Landes- und Bundesmittel, die über die Zentrale Kasse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgezahlt werden. Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt sich folgendes Bild⁸:

⁶ IST-VZÄ-Durchschnitt im Jahr 2025 ohne Fachdienstleitung und Geschäftsstelle.

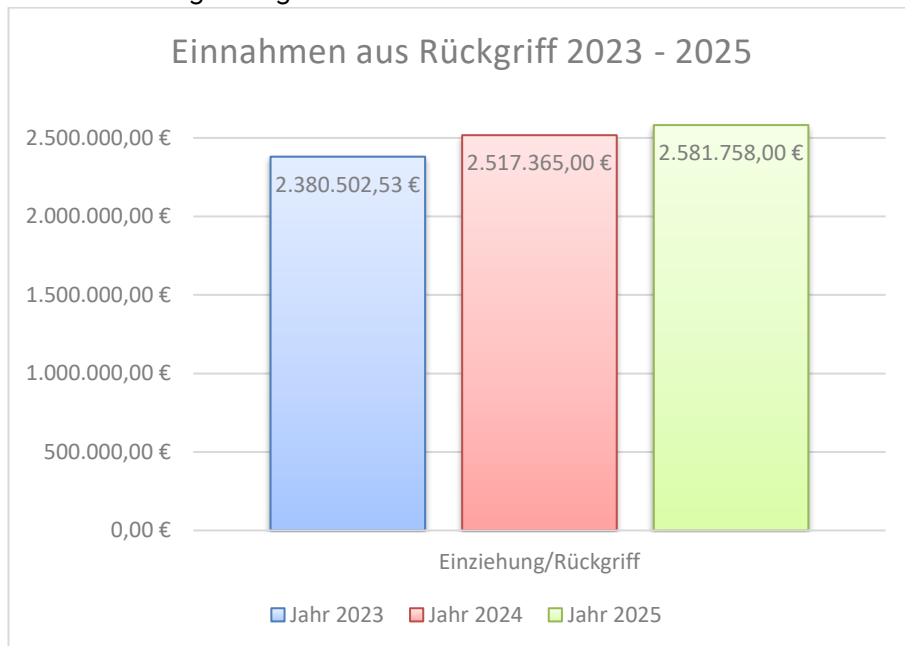
⁷ Quelle: Jährliche Sopart_Bundesstatistik_zum_UVG (Bezirksdaten).

⁸ Quelle: Jährliche Sopart_Bundesstatistik_zum_UVG (Bezirksdaten).



Ursache für die erhebliche Steigerung im Jahr 2024 dürfte die deutliche Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge im Jahr 2024 und damit auch die deutliche Erhöhung der an den Mindestunterhalt gekoppelten Unterhaltsvorschussleistungen sein.

Im Rahmen der Kosteneinzahlung und des Rückgriffs beim unterhaltspflichtigen Elternteil wurden im Jahr 2025 Forderungen in Höhe von 2.581.758 € realisiert. Im Verhältnis zur Höhe der aufgewendeten Unterhaltsvorschussleistungen ergibt das eine Rückgriffsquote für 2025 in Höhe von 21,37 %.⁹ Im Drei-Jahres-Vergleich ergibt bezüglich der Summen zu den Einnahmen aus Rückgriff folgendes Bild¹⁰:



⁹ Zum Vergleich: Berlinweit lag die Rückgriffsquote im Jahr 2022 bei 14,95 % und im Jahr 2023 bei 15,78 %. (Quelle: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1722-v.pdf>) und im Jahr 2025 bei 14,88 % (15%). Bundesweit lag die Rückgriffsquote im Jahr 2025 bei 18 %, Jahr 2024 bei 17 % und im Jahr 2023 bei 19 % (Quelle: [Open Data Portal - Unterhaltsvorschussgesetz \(UVG\) - Einnahmen, Ausgaben und Rückgriffsquoten](#)).

¹⁰ Quelle: Jährliche Sopart_Bundesstatistik_zum_UVG (Bezirksdaten).

Die Stückkosten für das Produkt Unterhaltsvorschuss lagen für den Bezirk Treptow-Köpenick im Dezember 2025 bei 55,45 € pro Stück, berlinweit im Median bei 51,42 € pro Stück.

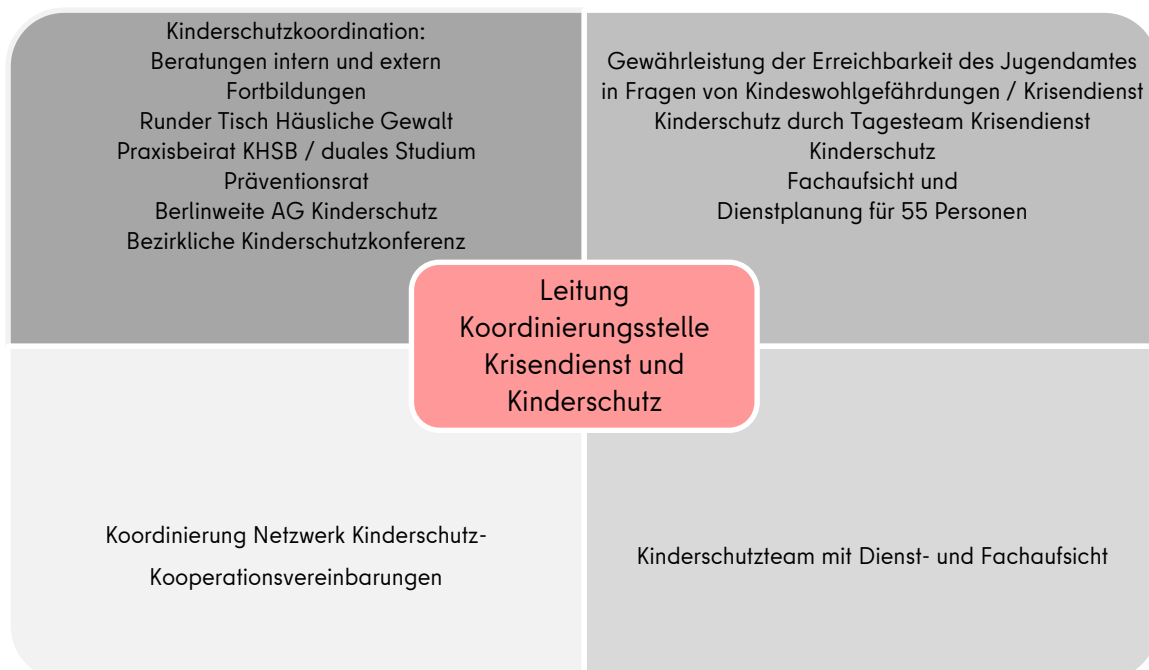
6. Kinderschutz

Koordinierungsstelle Krisendienst und Kinderschutz/Reaktiver Kinderschutz:

Die Koordinierungsstelle ist als ein zentrales und gesetzlich verbindliches Instrument im Netzwerk Kinderschutz mit Sicherstellung der Aufgaben nach § 10 (4) KiSchG sowie AV Kinderschutz JugGes aus 6 / 20 installiert:

- Dienst - und Fachaufsicht für das Kinderschutzteam
- Sicherung der institutionellen Zusammenarbeit in Fragen von Kindeswohlgefährdungen
- Gewährleistung der Entgegennahme und Weiterleitung von Meldungen zum Kinderschutz
- Sicherstellung und Kontrolle geeigneter Maßnahmen
- Sicherstellung Dokumentation und Statistik
- Fachsteuerung Kinderschutz einschließlich Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit mit Koordinierung Frühe Hilfen und Kinderschutzkoordination Gesundheitsamt / KJGD

Schematische Darstellung:



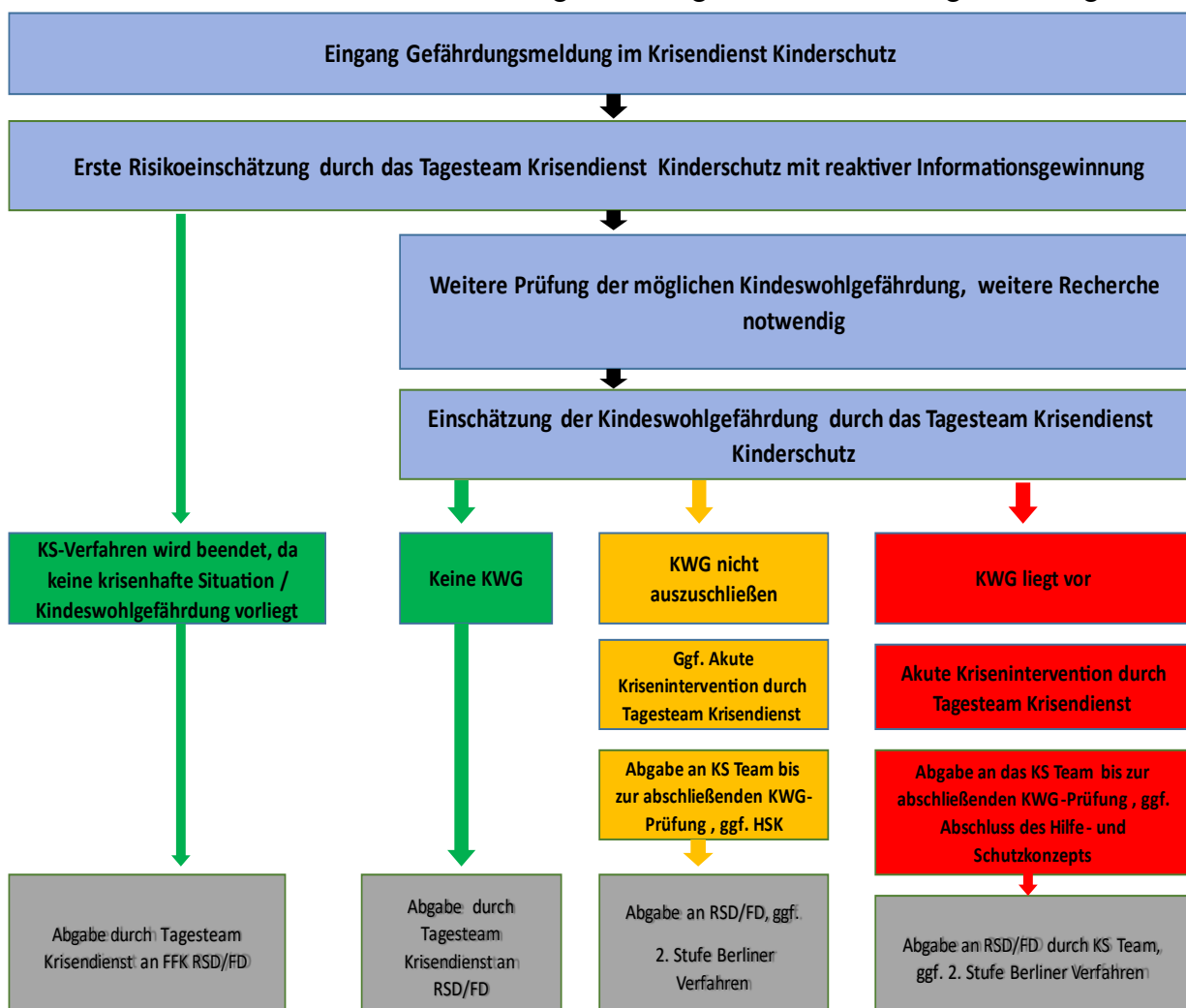
Was ist Kinderschutz?

- Kenntnis / Information zu konkreten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
- Eingang per Meldung im Krisendienst Kinderschutz
- Risikoeinschätzung und Sicherstellung geeigneter Hilfen zur Abwendung bzw. Beseitigung einer Gefährdungssituation junger Menschen

Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen:

- Vernachlässigung / Verwahrlosung des körperlichen und seelischen Wohls, wie mangelhafte Ernährung und Pflege, der Gesundheitsvorsorge, ärztliche Behandlung, Schutz vor Gefahren, Aufsicht etc.
- Misshandlung, körperlich durch direkte Gewalteinwirkung, häusliche Gewalt; seelische Misshandlung durch Ablehnung, Herabsetzung, Zurückweisung, Einschüchterung, soziale Isolation u.a.m.
- Sexuelle Gewalt/Missbrauch durch sexuelle Handlungen, Vorzeigen pornografischen Materials etc.; geschieht häufig durch Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen
- Kinderhandel / Ausbeutung von Kindern, Zwangsverheiratung

Das Verfahren nach § 8a SGB VIII – Prüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung



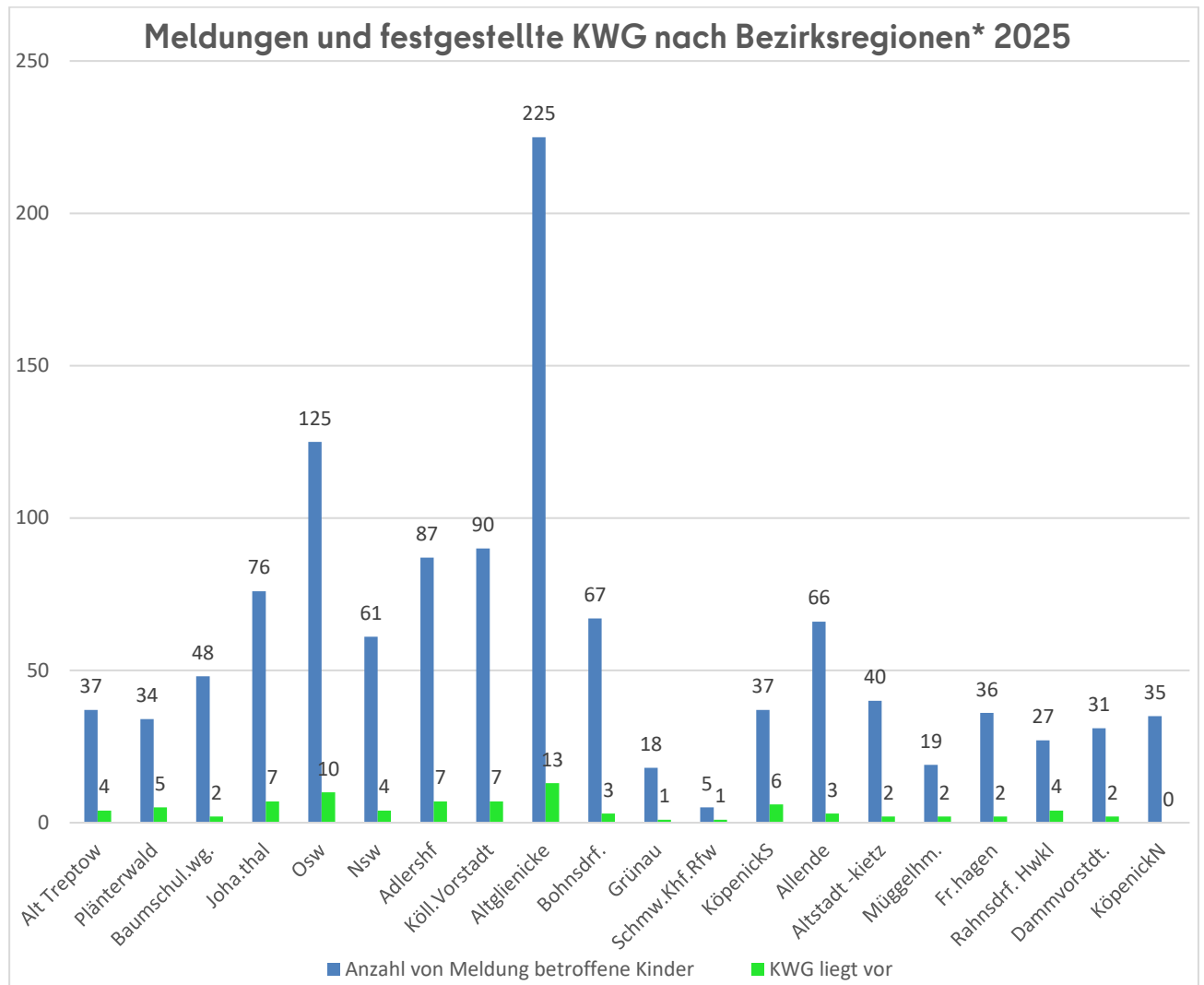
Kinderschutz kann nur in Kooperation im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft gelingen:

Netzwerk Kinderschutz Treptow-Köpenick



Ein Überblick über die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Jahr 2025:

Im Jahr 2025 gingen im Krisendienst Kinderschutz des Jugendamtes Treptow- Köpenick 1450 (Quelle. SoPart) Gefährdungsmeldungen ein. Dies bedeutet ein Anstieg von 100 Meldungen im Vorjahresvergleich. Davon wurden 184 (Quelle: interne Statistik) Inobhutnahmen / vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII durchgeführt.



Auch im Jahr 2025 wurde wieder eine Kinderschutzkonferenz im Bezirk Treptow - Köpenick durchgeführt. Insgesamt durften wir 310 BesucherInnen begrüßen. Nachstehendes Programm fand viel Anerkennung, vor allem „Inside Jugendamt“ weckte ein hohes Interesse.

Programm:

- 9:00 Uhr Einlass

- 9:30 Uhr Begrüßung durch den stellvertretenden Bezirksbürgermeister und
 Bezirksstadtrat für Jugend Herr Grammelsdorff und
 die Jugendamtsleiterin Frau Hölling

- 9:45 Uhr WISTA stellt sich vor

- 10:00 Uhr **IN VIA Fachberatungs- und Koordinierungsstelle bei Handel mit
und Ausbeutung von Minderjährigen – Frau Döcker und Frau Wilke**
- 11: 45 Uhr Mittagspause mit kleinem Imbiss
- 12: 45 Uhr **Rückblick und Ausblick – Kinderschutz im Bezirk Treptow Köpenick- Frau Stark**
- 13:15 Uhr **Workshops „Inside Jugendamt“**
- Workshop 1: die regionalen sozialen Dienste
 - Workshop 2: die regionalen sozialen Dienste
 - Workshop 3: das Kinderschutzteam
 - Workshop 4: der Teilhabefachdienst
 - Workshop 5: der Krisendienst Kinderschutz
- 14:45 Uhr Impressionen aus den Workshops im Plenum
- 15.00 Uhr Verabschiedung durch die Jugendamtsleiterin Frau Hölling

Des Weiteren fanden Kooperationsgespräche zur Zusammenarbeit im Kinderschutz mit dem Kinder – und Jugendgesundheitsdienste des Gesundheitsamtes Treptow-Köpenick sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst Treptow – Köpenick.

Ebenfalls fand die dritte inhouse Fortbildungsveranstaltung statt zum Thema „Polizei und öffentliche Jugendhilfe in Treptow-Köpenick – Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit im Kinderschutz, organisiert und moderiert durch die Kinderschutzkoordinatorin.

7. Hilfen zur Erziehung und sonstige Hilfen nach SGB VIII

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind staatliche Unterstützungsangebote für Familien, Kinder und Jugendliche, die in schwierigen Lebenssituationen Hilfe benötigen. Die Hilfen beinhalten ein breites Spektrum von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten - im Regelfall also die Eltern - eines Kindes oder Jugendlichen, "...wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist..." (§27 KJHG).

Hilfen können auch für junge Volljährige gewährt werden. Hier sind - im Gegensatz zu Minderjährigen - die Hilfeempfänger selbst anspruchsberechtigt. Die Hilfestellung richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall und umfasst insbesondere pädagogische und therapeutische Leistungen.

Zusammengefasst sorgen die Hilfen zur Erziehung dafür, dass Kinder und Jugendliche in einer möglichst guten Umgebung aufwachsen können - mit Unterstützung, Schutz und Förderung. Die wichtigsten Aspekte der Unterstützung sind:

1. Förderung der kindlichen Entwicklung

Die Hilfen unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, sich gesund und stabil zu entwickeln, trotz belastender Umstände wie familiären Problemen, Armut oder Konflikten.

2. Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern

Eltern bekommen Unterstützung und Beratung, um ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können und eine positive familiäre Atmosphäre zu schaffen.

3. Prävention und Vermeidung von Krisen

Durch frühzeitige und gezielte Hilfe sollen Eskalationen und schwerwiegende Folgen für Kinder (z.B. Vernachlässigung, Gewalt) verhindert werden.

4. Sicherung des Kindeswohls

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt - wenn notwendig, kann auch eine Fremdunterbringung erfolgen, um Schutz zu gewährleisten.

5. Soziale Integration und Teilhabe

Kinder und Jugendliche sollen trotz schwieriger Umstände eine Teilhabe an Bildung, Freizeit und sozialen Netzwerken erhalten.

6. Entlastung der Familien

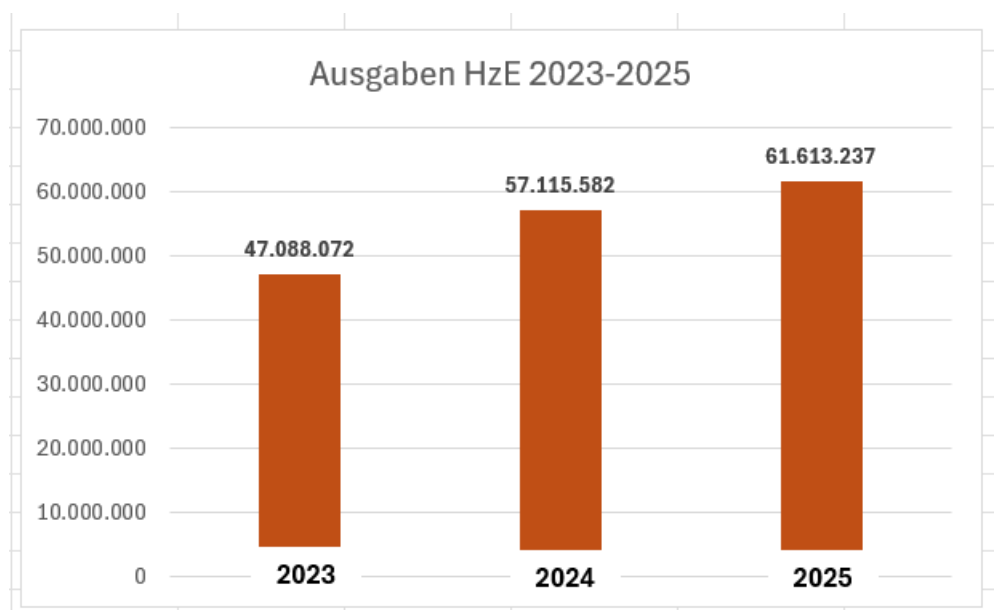
Die Hilfen bieten praktische Unterstützung im Alltag und helfen Familien ihre Lebenssituation zu stabilisieren.

7.

Im Jahr 2025 wurden 61.613.237 € für Hilfen zur Erziehung gewährt. Davon für

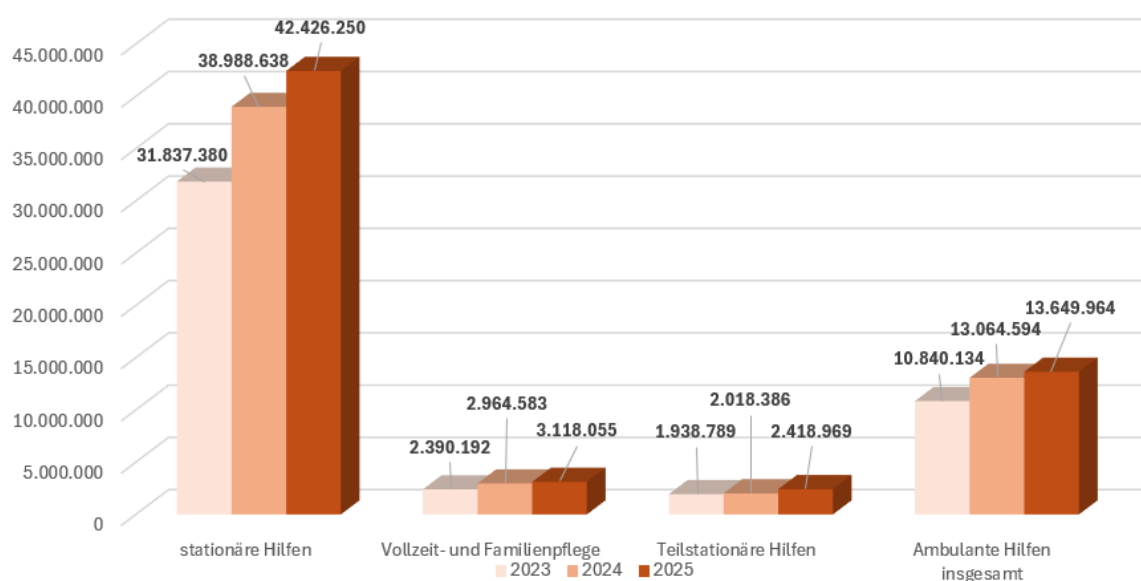
Stationäre Hilfen gesamt:	42.426.250 €	69 %
Vollzeit- und Familienpflege:	3.118.055 €	5 %
Teilstationäre Hilfen:	2.418.969 €	4 %
Ambulante Hilfen gesamt:	13.649.964 €	22 %

Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung seit 2023 in Euro:

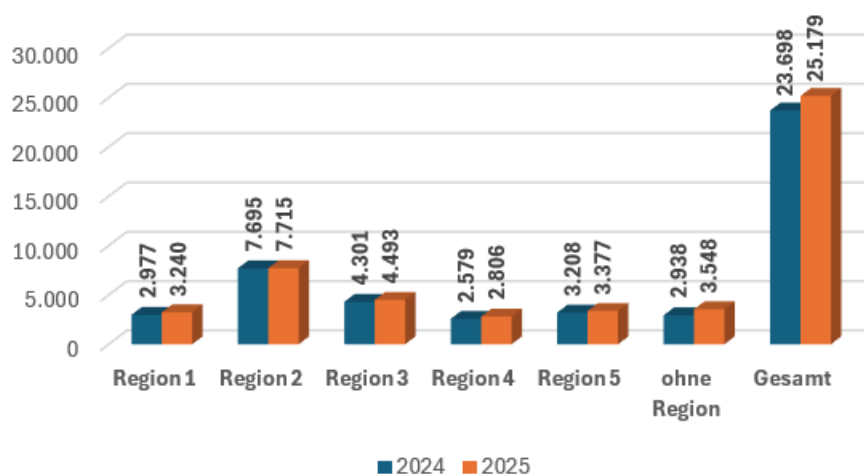


Die Transferausgaben der Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren an. Im Jahr 2025 betraf dieses Phänomen 12 von 12 Berliner Bezirken. Diese 12 Jugendämter haben kameral das Budget der HzE-Transfers zum Teil sehr deutlich und im Millionenbereich überzogen.

Entwicklung Ausgaben HzE 2023-2025 im JA inklusive Inobhutnahme bei staatlichen Hilfen



Mengenvergleich 2024-2025 HzE nach Regionen



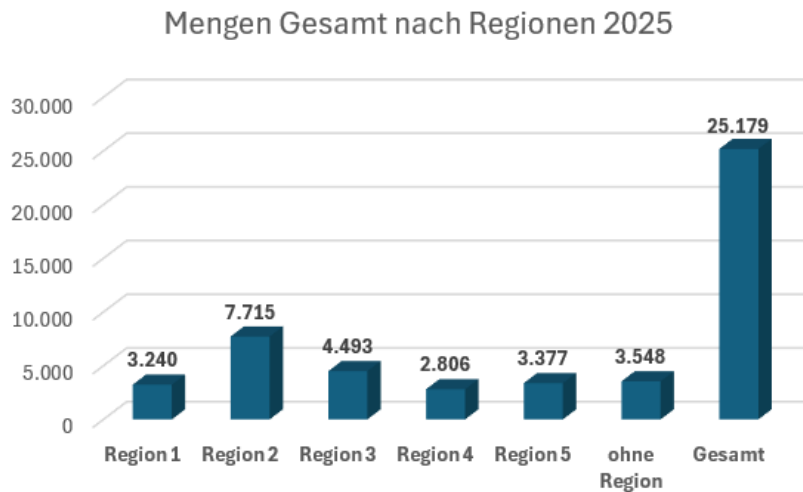
Ergebnisse der HzE berlinweit 2025:

II.8 Hilfe zur Erziehung (ohne EinglH §35a SGB VIII)_Stand 12/25

Tsd. €		T-Teil				
		Soll 12/2025	Ist 12/2025	Diff.	Diff. in %	Rang
31	Mitte	66.497	77.974	11.477	17,3	8
32	Friedrichshain-Kreuzberg	40.255	58.267	18.012	44,7	1
33	Pankow	51.774	67.174	15.400	29,7	2
34	Charlottenburg-Wilmersdorf	34.023	41.236	7.212	21,2	7
35	Spandau	61.949	68.449	6.500	10,5	10
36	Steglitz-Zehlendorf	34.478	42.115	7.637	22,1	5
37	Tempelhof-Schöneberg	50.838	61.717	10.878	21,4	6
38	Neukölln	55.412	58.014	2.602	4,7	12
39	Treptow-Köpenick	40.626	51.031	10.405	25,6	4
40	Marzahn-Hellersdorf	84.799	107.464	22.665	26,7	3
41	Lichtenberg	65.890	72.024	6.134	9,3	11
42	Reinickendorf	51.118	59.645	8.527	16,7	9
		637.660	765.109	127.449	20,0	

Regionale Verteilung der Erziehungshilfen 2025:

(ohne ausländische Kinder und Jugendliche)



Daten: KLR 2025

7.1. Stationäre und Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung umfassen Angebote wie Tagesgruppen, bei denen Kinder und Jugendliche einen Teil des Tages außerhalb des Elternhauses in einer Einrichtung verbringen, um gezielte Förderung in sozialen, schulischen und persönlichen Belangen zu erhalten. Inhaltlich handelt es sich um ein umfassendes Förderangebot mit pädagogischen und therapeutischen Möglichkeiten, die sich stets an der Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen orientieren.

Stationäre Hilfen zur Erziehung sind Maßnahmen bei denen Kinder oder Jugendliche vorübergehend oder langfristig außerhalb ihres Elternhauses betreut werden. Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Quelle: Bundesministerium für Justiz

Die Unterbringung und auch der Unterbringungsort von Kindern und Jugendlichen richten sich nach dem individuellen Bedarf im Einzelfall, dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und Heranwachsenden als auch nach den fachdiagnostischen Empfehlungen und den vorhandenen Möglichkeiten, diese Bedürfnisse zu decken. Bedarfe bzw. Maßnahmen werden in kollegialen Beratungen, im Fallteam des Jugendamtes und in der interdisziplinären Fallkonferenz besprochen, um im Einzelfall den Familien aufeinander abgestimmte Maßnahmen vorzuschlagen.

In den vergangenen Jahren war es zunehmend erforderlich, Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen entsprechend zu versorgen. Diese Bedarfe zeichnen sich durch psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Suchtproblematiken und fehlende familiärer Ressourcen aus. Die betroffenen jungen Menschen sind durch verschiedene Raster der Jugendhilfe gefallen, finden keine Vertrauensbasis in ihrem Umfeld bzw. zu den Betreuungspersonen und reagieren mit Aggressivität, Einnässen, Einkoten; sie erfahren überall Ablehnung, auch im System Familie.

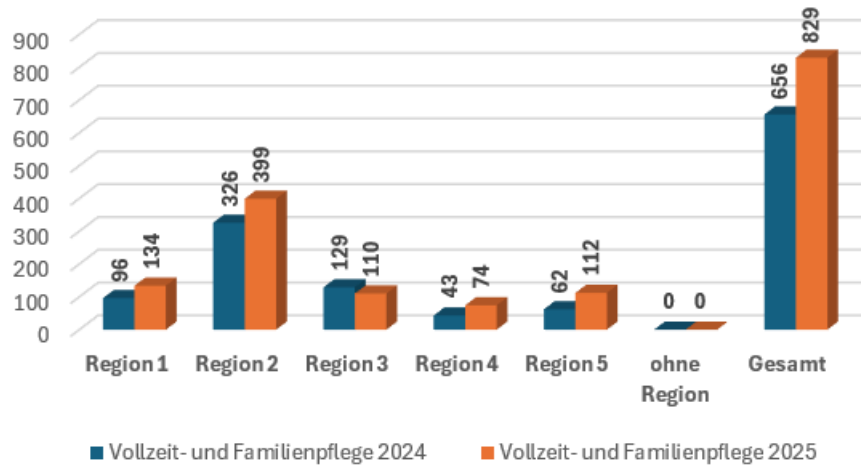
Um solchen Bedarfen gerecht zu werden sind kombinierte Hilfen notwendig, so dass verschiedene Angebote mit einer Kopplung von ambulanten und stationären Hilfen in einer 1:1 bzw. 1:2 Intensität realisiert werden müssen. Daher ist eine extreme Kostensteigerung in diesen Hilfen zu verzeichnen.

Ziele der stationären Hilfen:

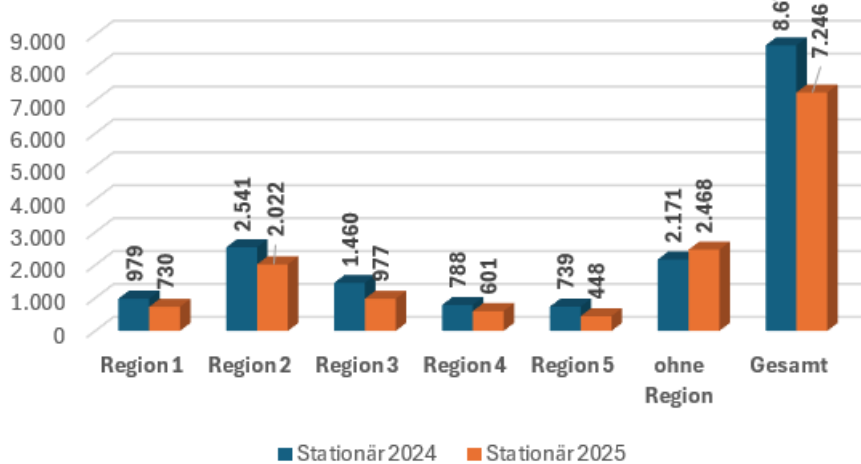
- Förderung der Selbstständigkeit und sozialen Integration
- Stärkung der Persönlichkeit
- Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen
- Respekt und Wertschätzung Anderen gegenüber, Akzeptanz in Gruppen
- Gesundheitsförderung, Hinführung zu einer angemessenen Körperpflege
- Anregung von kreativen und aktiven Freizeitangeboten entsprechend den Wünschen des Untergebrachten
- Unterstützung der Rückkehr in die Familie oder Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben
- Teilhabe an Bildung, Förderung hinsichtlich eines schulischen Abschlusses
- Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden

Mengen für Stationäre Hilfen und Teilstationäre Hilfen 2025:

Mengen teilstationär 2024/2025 im Vergleich



Mengen stationär 2024/2025 im Vergleich



Vollzeit- und Familienpflege:

„Ein Pflegekind ist ein Kind, das vorübergehend oder dauerhaft nicht in seiner Ursprungsfamilie lebt, sondern in einer anderen Familie - einer Pflegefamilie.“

Mit der Unterbringung in eine Pflegefamilie entstehen für Kinder- und Jugendliche neue und für sie ungewohnte auch belastende Situationen. Sie werden mit weiteren Elternrollen konfrontiert, haben plötzlich Verwandte aus der Herkunftsfamilie und der neuen Familie und müssen ggf. den Freunden ihre veränderte Situation erklären.

Daher ist die Vermittlung von Pflegekindern in eine Pflegestelle ein sensibler Vorgang, der gut vorbereitet werden muss und bei dem Pflegeeltern und Pflegekinder intensiv begleitet werden müssen. Die potentiellen Pflegeeltern werden im Vermittlungsprozess, insbesondere im Kontakt mit dem Kind, beobachtet, um festzustellen, ob eine mögliche Bindung entstehen könnte.

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes (PKD) konzentriert sich im Wesentlichen auf das Pflegeverhältnis. Die Mitarbeiter des PKD beraten und begleiten Pflegefamilien und Pflegekinder. Sie beraten in Fragen der Erziehung, in Fragen von finanziellen Angelegenheiten, unterstützen mit Fortbildungen, stellen Supervision zur Verfügung, organisieren Pflegeelterngruppen und haben stets das Wohl des Pflegekindes im Blick. Sie führen regelmäßig Gespräche mit dem Pflegekind und beteiligen es aktiv im Hilfeplanprozess hinsichtlich seiner/ihrer Ziele, Wünsche sowie schulisch beruflicher Perspektiven.

Es gibt verschiedene Arten von Pflegestellen:

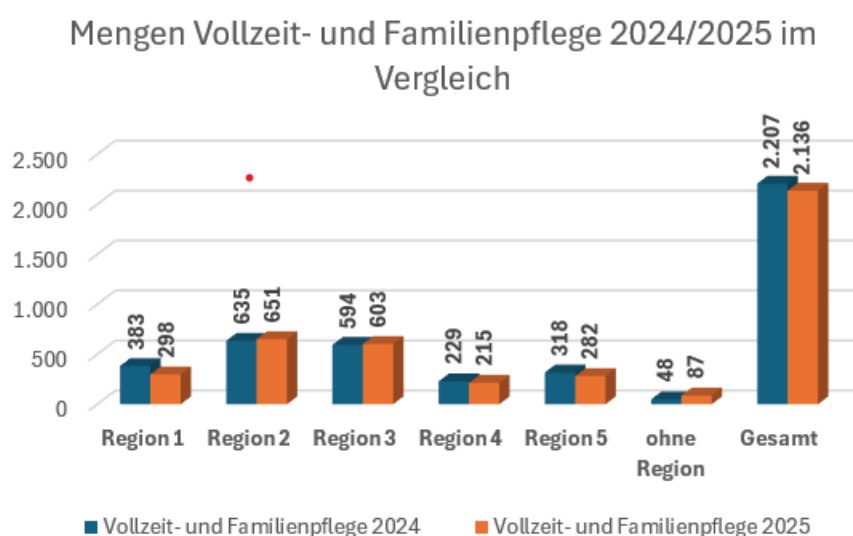
- die befristete Vollzeitpflege, in der ein Kind/Jugendlicher befristet, max. 2 Jahre, untergebracht und eine Rückführung in die Herkunftsfamilie in dieser Zeit angestrebt wird
- die unbefristete Vollzeitpflege, in der ein Kind/Jugendlicher voraussichtlich auf Dauer in einer Pflegestelle untergebracht wird
- die befristete Vollzeitpflege mit Aufnahmeverpflichtung (Krisenpflege), in der ein Kind/Jugendlicher in Obhut genommen und mit Beendigung der Inobhutnahme zurückgeführt oder in eine andere Unterbringungsform gem. §§ 33, 34 SGB VIII verlegt wird

Die Gründe für eine Unterbringung sind vielfältig. Entweder sind die leiblichen Eltern nicht in der Lage, adäquat für ihr Kind zu sorgen, sie erkennen, dass sie Unterstützung benötigen und wünschen diese Form der Unterbringung ihres Kindes vorübergehend oder dauerhaft oder aber sie gefährden ihr Kind durch Vernachlässigung, Misshandlung, Gewalt o.ä. und ihnen wird das Sorgerecht entzogen und auf einen Vormund übertragen.

Eine weitere sehr wichtige Aufgabe des PKD besteht in der Akquise von potentiellen Pflegepersonen und der Überprüfung von Bewerbungen. Die Überprüfungsprozesse werden im Vier-Augenprinzip durchgeführt. Themen der Überprüfung sind die Aufarbeitung der eigenen Biographie, es werden die erzieherischen Kompetenzen herausgearbeitet, die Reflexionsfähigkeit spielt eine wichtige Rolle, aber auch die weitere Familie der Bewerber. Solche Fragen wie: Ist die Familie mit der Aufnahme eines fremden Kindes einverstanden, welche Ausschlusskriterien zur Aufnahme gibt es, welches Alter ist vorstellbar, Krankheiten, Behinderungen, Kinder mit Migrationshintergrund u. v. m. werden besprochen. Der Prozess der Überprüfung dauert in der Regel 6 Monate und endet mit einem Bericht zur Einschätzung der Eignung der Pflegestellenbewerber.

Der Kernauftrag - Wahrnehmung des Schutzauftrages gem. § 8 a SGB VIII in Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung ist auch in Pflegefamilien zu prüfen und in Einzelfällen entsprechend zu bearbeiten.

2025 wurden für die Unterbringung von Pflegekindern 3.118.055 € ausgegeben.



Daten: KLR 2025

Durchschnittlich 3,7 VZÄ (Vollzeitäquivalente) haben 2025 in der Vollzeit- und Familienpflege gearbeitet. Im Jahr 2024 waren es 3,75 VZÄ. (darunter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RSD, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie des Pflegekinderdienstes).

7.2. Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind geprägt von dem Ziel der sozialpädagogischen Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, die auf Grund problematischer Lebenssituationen dringend Hilfe benötigen und diese Hilfen im direkten Umfeld der Familie stattfinden.

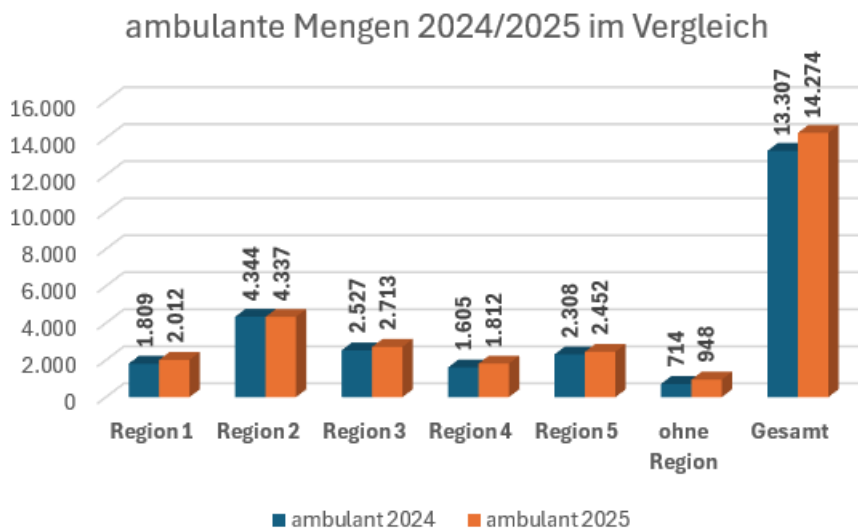
Zu den ambulanten Hilfen gehören:

- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
- Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Therapien (§ 27.3/35a)
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant (§ 35 SGB VIII)

Im Jahr 2025 wurden für Ambulante Hilfen insgesamt 9.094.659 € eingesetzt. Diese sind damit gegenüber 2024 insgesamt um 0,12 % gestiegen (2024: 9.083.663 €, 16% Steigerung zu 2023).

Die Therapien nach §27.3 und 35a als eine Form der Ambulanten Hilfen sind gegenüber dem Vorjahr absolut um 19,5 % (Steigerung 2023 zu 2024: 32%) gestiegen.

Die ambulante intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung ist in 2025 um 3 % auf 284.349 € gestiegen (Steigerung 2023 zu 2024: 47%).



7.3. Sonstige Hilfen nach SGB VIII

Sonstige Hilfen nach dem SGB VIII sind Hilfen, die auf besondere Lebenslagen zugeschnitten sind und außerhalb der Hilfen zur Erziehung SGB VIII erbracht werden. Sie stellen hauptsächlich Hilfen in Notsituationen (präventive Hilfen mit dem Ziel der Vermeidung von Erziehungshilfen oder Ausbildungshilfen, Hilfen zur Umsetzung der Schulpflicht) dar. Des Weiteren zielen Sonstige Hilfen auf den Erhalt von Beziehungen, die Stärkung der Elternkompetenz und die Sicherstellung des Kindeswohls in kritischen Situationen ab.

Zielgruppe/Leistungen § 18.3 SGB VIII

- Elternteile oder andere Sorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche, wenn es Probleme beim Umgangsrecht gibt
- Beratung bei Konflikten rund um das Umgangsrecht nach Trennung/Scheidung
- Unterstützung bei der Vermittlung und Umsetzung von Umgangsvereinbarungen
- Hilfe bei gerichtlichen Auseinandersetzungen um das Umgangsrecht (z. B. durch Jugendamt oder Verfahrensbeistände)
- Das Kind soll weiterhin Kontakt zu beiden Elternteilen haben - im Sinne des Kindeswohls

Zielgruppe/Leistungen § 19 SGB VIII

- Väter und/oder (schwangere) Mütter, die minderjährig oder jung volljährig und alleinerziehend sind bzw. werden
- Elternteile mit Unterstützungsbedarf bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes
- Wohnmöglichkeit für Mutter/Vater und Kind in einer betreuten Einrichtung
- Sozialpädagogische Unterstützung im Alltag
- Hilfe beim Aufbau von Selbständigkeit, z. B. Haushaltsführung, Erziehung, berufliche Perspektiven

Zielgruppe/Leistungen § 20 SGB VIII

- Eltern oder Erziehungsberechtigte, die sich vorübergehend nicht um ihr Kind kümmern können, z. B. wegen Krankheit, Inhaftierung oder plötzlicher Krise.
- Vorübergehende Betreuung des Kindes, z. B. in Pflegefamilien oder Einrichtungen.
- Vermeidung von Kindeswohlgefährdung bei akuten Notsituationen.
- Überbrückung, bis die Betreuung durch die Familie wieder möglich scheint

Produkt	SGB VIII	Hilfeform	Monatl. Durchschnitt 2025
80944	§19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	33
80945	§20	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen	2
80943	§18,3	Begleiteter Umgang	22,5

Basis: Unterjähriges Berichtswesen

7.4. Frühe Hilfen

Die frühen Hilfen leisten mit ihren Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern unter 3 Jahren einen zentralen Beitrag zur Förderung positiver Lebens- und Entwicklungsbedingungen und Teilhabechancen von Familien.

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

(Begriffsbestimmung wissenschaftl. Beirat Nationales Zentrum)

Die Frühen Hilfen im Bezirk stellen universelle und primäre Angebote im Sinne der Gesundheitsförderung bereit, sie entwickeln spezifische Maßnahmen im Rahmen einer selektiven und sekundären Prävention für Familien in Problemlagen und tragen dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung von Kindern rechtzeitig wahrgenommen und ggf. reduziert werden können. Im Falle des nicht Ausreichens der Frühen Hilfen können frühzeitig Maßnahmen zum Schutz von Kindern ergriffen werden, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Die Frühen Hilfen verstehen sich als multiprofessionelle Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die u.a. aus Vertretungen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der sozialen Dienste sowie der Kinder- und Jugendhilfe bestehen und bürgerschaftliches Engagement mit einbeziehen.

Die **Netzwerkkoordination der Frühen Hilfen** beteiligt sich im Bezirk an unterschiedlichen zielgruppenrelevanten Gremien wie Kiezteams oder temporären Arbeitskreisen. Zudem ist die Planung und Abstimmung des „Netzwerkes Frühe Hilfen“, des „Steuerungsgremiums der Frühen Hilfen“, „Netzwerk“ sowie der „AG nach §78 SGB VIII - Familienförderung“ Schwerpunktaufgabe der Netzwerkkoordination des Bezirkes.

Das Netzwerk Frühe Hilfen Treptow-Köpenick



Frühe Hilfen Treptow-Köpenick:

Ein Netzwerk für Vater, Mutter und Kind als Zusammenschluss von mehreren Angeboten für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren

Mit den Frühen Hilfen können Eltern bereits in der Schwangerschaft oder anschließend zur Entwicklung ihrer null- bis dreijährigen Kinder Beratung erhalten. Vermittelt werden auch verschiedene freiwillige Angebote sowie eine aufsuchende Begleitung für Eltern

Ziel ist es, die **Bindung zwischen Eltern und Kindern** zu stärken und die **Beziehungs- und Erziehungskompetenz** von (werdenden) Müttern und Vätern nachhaltig zu verbessern.

Mithilfe der unterschiedlichen Finanzierungsquellen und der flexiblen Anpassung der Angebote gelang es den Frühen Hilfen, gezielt auf Bedarfe zu reagieren. Im Jahr 2025 profitierten so **1.648 Familien** von den Maßnahmen – ein Beleg für die Bedeutung der Frühen Hilfen als präventive Säule der Familienunterstützung.

Die Frühen Hilfen leisten einen entscheidenden Beitrag zur **Vermeidung von Hilfen zur Erziehung**, indem sie Familien frühzeitig unterstützen und Krisen präventiv begegnen. Es zeigt sich: Investitionen in niedrigschwellige Angebote können langfristig den Bedarf an intensiveren Maßnahmen reduzieren.

Angebot	erreichte Familien
Bundesstiftung Frühe Hilfen	
	2025
Hallo Baby - Schwangerentreff, Zwergentreff, Kurse	57
Hallo Baby - Beratung bis zu drei Terminen	497
Hallo Baby - Aufsuchenden Arbeit der Gesundheitsfachkräfte ab drei Treffen	37 12 Ablehnungen
„welcome“ - ehrenamtliche Begleitung	28 + 4 Weitervermittlungen
Gesamt Bundesstiftung	616
Andere Finanzierungen Frühe Hilfen	
Steep (Bezirk, §16 SGB VIII)	10
Stadtteilmütter (Landesprogramm, Bezirk -§16 SGB VIII, Armutsprävention)	356
Hallo Baby - Aufsuchenden Arbeit Sozialpädagoginnen ab dem 3. Treffen (Bezirk, §16 SGB VIII)	26 13 Ablehnungen
Hallo Baby - Beratung bis zu drei Terminen (Bezirk, §16 SGB VIII)	513
SchreiBabyAmbulanz - (Sen WGP) Wegfall der FuA Mittel, daher Reduzierung	44 11 Absagen
Familienhebammen/ Familien-Gesundheitskinderkrankenschwester - Gesundheitsamt	83
Vermittlung in HzE: 8	
Gesamt Bundesstiftung und andere Finanzierungen 2025	1.648 Familien

8. Förderung der Angebote nach §11, 13 und 16 SGB VIII

8.1. Zuwendungsbearbeitung

Der Umfang und die damit verbundenen Aufgaben sind in den letzten Jahren stark gewachsen. Inzwischen werden im Jugendamt durch die zuständigen Kollegen im Bereich des Internen Service sowie beim Fachdienst und den Regionen des Sozialen Dienstes über 100 Projekte bearbeitet. 2025 betrug das bezirkliche Fördervolumen ca. 7,03 Mio. €. Hinzu kamen zusätzliche Mittel aus Bundes- und Landesmitteln im Umfang von ca. 3,02 Mio. € u.a. im Bereich:

- Gewaltprävention
- Kita-Sozialarbeit
- Armutsprävention
- Sofortmaßnahmen an Schule
- Queere Jugendarbeit
- Landesprogramm Welcome
- Temporäre Lerngruppen
- Schülerclubs
- Flexibudget
- Integrationsfonds
- Partnerschaften für Demokratie

8.2. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Angebote der Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen im Alter von 6 bis 26 Jahren und dienen der Demokratiebildung sowie der Befähigung zum eigenverantwortlichen gesellschaftlichen und politischen Handeln. Beteiligung ist das zentrale Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind politische und soziale Bildung, Beteiligung, sportorientierte, medienbezogene, interkulturelle sowie geschlechterreflektierte Jugendarbeit, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung sowie internationale Jugendarbeit.

Durch den freiwilligen und offenen Charakter der Jugendarbeit setzen die Angebote an den Interessen und der Lebenswelt der jungen Menschen an. Sie fördern die gesellschaftliche Mitverantwortung und regen zum sozialen Engagement an.

Gemein ist allen Angeboten, dass sie das Ziel der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe von allen jungen Menschen verfolgen, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Förderbedarf, ihrer Religion oder ethnischen Zugehörigkeit. Deshalb ist der Ansatz der Inklusion bei vielen Projekten und Maßnahmen bereits gelebte Praxis.

Um diese Angebote weiter zu stärken, trat zum 1. Januar 2020 das Jugendfördergesetz ("Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen") in Kraft. Hierdurch soll eine verbesserte Finanzierung und Gewährleistung der Angebote der Jugendarbeit sowie die Absicherung von deren Vielfalt erreicht werden. Zudem sind im Jugendfördergesetz Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche verankert, indem es die fachlichen Grundlagen für deren Beteiligung an der infrastrukturellen Angebotsplanung legt. Der aktuell geltende Jugendförderplan gibt die fachliche Richtschnur für die Jahre 2026-2029 vor und enthält umfassende Informationen zum Bedarf der Zielgruppe sowie der Angebotssituation und der Maßnahmenplanung.

Die jährlichen Ausgaben für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII wuchsen im Bezirk Treptow-Köpenick von im Jahre 2015 = 2.276.154,86 € auf 5.656.588,03 € (inclusive der bezirklichen Einrichtungen) im Jahr 2025. Dies unterstreicht die Schwerpunktsetzung des Bezirkes in diesem Bereich.

Projekte:

Im Prognoseraum 1:

SR01 - Alt-Treptow: JuKuZ Gérard Philipe, Cabuwazi, ASP Kuhfuß

SR03 - Baumschulenweg: Rumba, Schülerclub Heidekampgraben

SR04 - Johannisthal: JuJo - Jugendzentrum Johannisthal

Im Prognoseraum 2:

SR05 - Oberschöneweide: JFE WK14, Familienklub Kepler, Kindersozialprojekt Check-In,

SR06 - Niederschöneweide: JFE Jugendschiff ReMiLi, ReMiLi-Kids, Schülerclub in der Schule an der Alten Feuerwache

SR07 - Adlershof: JFE Grimau

SR08 - Kölnische Vorstadt: JFE RUDI im Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel, Rudi Plus auf der Drachenwiese

Im Prognoseraum 3:

SR09 - Altglienicke: Fairness, BASE 24, Medienetage, Abenteuerspielplatz Waslala, Kinderbauernhof Waslala, Cabuwazi, Jugendverein DIY

SR10 - Bohnsdorf: Walter Kroh

Im Prognoseraum 4:

SR13 - Köpenick-Süd:	Kietz Club Köpenick
SR14 - Allende-Viertel:	Würfel
SR15 - Altstadt Köpenick:	Alte Möbelfabrik, Flussbad Gartenstraße

Im Prognoseraum 5:

SR17 - Friedrichshagen:	Spielhaus Friedrichshagen
SR18 - Rahnsdorf:	Mansarde
SR19 - Dammvorstadt -	HdJK, Mellowpark
SR20 - Köpenick Nord - Das Horn, ASP Köpenick	

Überregionale Projekte:

Freizeitkarre (mobil in Adlershof und Plänterwald)
Mobiles Jugendzentrum Langer See (Müggelheim, Schmöckwitz, Grünau)
Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro (KJBB)
Bezirkliche Großveranstaltungen der Jugendarbeit
Events And Stories Youth (E.A.S.Y.)

Jugendsozialarbeit und sozialpädagogische Jugendberufshilfe nach §§ 13.1, 13.2, 13.3 SGB VIII

8.3. Jugendsozialarbeit gem. § 13.1 SGB VIII

Jugendsozialarbeit richtet sich an junge Menschen mit vielschichtigen Problemen, die häufig mit schwierigen Familienverhältnissen, einem problematischem Wohnumfeld und unzureichenden schulischen Qualifikationen verbunden sind. Jugendsozialarbeit mindert diese Probleme und fördert die soziale Integration.

Jugendsozialarbeit unterstützt individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren mit niedrigschwelligen Angeboten. Jugendsozialarbeiter gehen auf die Jugendlichen zu und zwar dort, wo sich die jungen Menschen aufhalten, wie zum Beispiel auf Straßen und öffentlichen Plätzen.

Die Jugendsozialarbeit kümmert sich auch um die Jugendlichen, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht erreicht werden. Sie fördert damit den Zusammenhalt in der Gesellschaft und wirkt negativen Entwicklungen und Ausgrenzungen entgegen.

Die jährlichen Ausgaben für Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII wuchsen im Bezirk Treptow-Köpenick von im Jahre 2015 = 398.701,82 € auf 790.226,87 € im Jahr 2025, auch hier wird die Schwerpunktsetzung des Bezirkes unterstrichen.

Im Prognoseraum 1

Streetwork von Gangway

TLG+ Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule

Im Prognoseraum 2

SR05 - Oberschöneweide

aufsuchende Jugendsozialarbeit von Outreach OSW, schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Edison Grundschule und flexible gewaltpräventive Angebote an der Grundschule an der Wuhlheide

SR06 - Niederschöneweide

Jugendberatung Schöneweide auf dem Jugendschiff ReMiLi, Streetwork von Gangway

SR07 - Adlershof

Streetwork von Gangway

SR08 - Kölnische Vorstadt/Spindlersfeld

Jugendsozialarbeit im Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel, Streetwork von Gangway

TLG+ Isaac-Newton-Schule

Im Prognoseraum 3

SR09 - Altglienicke

Outreach BASE 24, Streetwork von Gangway

Im Prognoseraum 4

Streetwork von Gangway

Im Prognoseraum 5

Streetwork von Gangway

TLG + Bölscheschule

8.4. Jugendberufshilfe

Mit der Einführung der Jugendberufsagentur (JBA) in Berlin im Oktober 2015 ergab sich eine durchgängige Strukturveränderung in den Jugendämtern, wobei insbesondere die Rolle der Jugendberufshilfe (JBH) als eine zusätzliche fachliche Ressource hervorgehoben wurde. Seit der Eröffnung der JBA am Standort Treptow-Köpenick am 01.07.2016 ist die Jugendberufshilfe in der JBA verortet. Durch die enge und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Beratern und Beraterinnen für berufliche Schulen wird den jungen Menschen am Übergang von Schule zum Beruf eine bedarfsgerechte und abgestimmte Unterstützung ermöglicht.

Zu den Aufgabenbereichen der Jugendberufshilfe gehören: Erstberatung, Feststellen des individuellen Hilfebedarfs, Einleitung und Überprüfung von Jugendberufshilfen gemäß Hilfeplanprozess, Koordination von geeigneten Trägerangeboten der JBH, Beratung der jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten, sowie Kooperation mit freien Trägern, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung im Bezirk tätig sind, Beratung, Begleitung und Vermittlung von weiteren Hilfeleistungen des Jugendamtes.

Zielgruppe der JBH sind junge Menschen im Alter von 15 – 25 Jahren, deren berufliche und soziale Eingliederung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft durch mangelnde persönliche Reife, ein wenig förderliches soziales Umfeld oder negative Lernerfahrungen erheblich behindert oder verhindert wird. Dies sind junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und sozialpädagogische Hilfen zur Förderung ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihrer sozialen Integration benötigen.

Mögliche Kriterien für eine Leistung der JBH können sein:

- Schuldistanz, Schulabstinenz
- zu erwartender/schlechter Schulabschluss/fehlende Anschlussperspektive
- Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen
- psychische, physische Beeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen
- gering ausgeprägte soziale und emotionale Kompetenzen, negatives Selbstbild
- Delinquenz, Hafterfahrungen
- schwierige Familienkonstellation (Armuts- oder Gewalterfahrungen), frühe Elternschaft, soziale Notlage
- Verschuldung, Suchtproblematik, Wohnungslosigkeit
- Migrationshintergrund, Fluchterfahrungen

- Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und/oder der sexuellen Orientierung

Das Leistungsspektrum der Jugendberufshilfe umfasst folgende Hilfearten:

§ 13.1 SGB VIII Aufsuchende Beratung:

Ziel ist es, junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder persönlichen Problemen aufzusuchen und zu unterstützen, wenn sie auf schriftliche oder telefonische Beratungsangebote nicht reagieren. Aufgabe der aufsuchenden Beratung ist es, eine Verknüpfung zu sozialpädagogischen Hilfen mit gezielten Fördermaßnahmen für die berufliche Ausbildung herzustellen. Coaching Fachkräfte unterstützen Jugendliche bei der Suche nach Praktika oder Ausbildungsplätzen, bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. Dies findet in engem Zusammenwirken mit den Schulen, Lehrkräften, Eltern und den Partnern der JBA statt.

§ 13.2 SGB VIII:

- Ambulante sozialpädagogische Begleitung und Betreuung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung
- Teilstationäre sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung

§ 13.3 SGB VIII:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme bzw. einer beruflichen Eingliederung

Folgende Angebote der Jugendberufshilfe werden seit 2017 im Rahmen des Teilfachkonzeptes Aufsuchende Beratung umgesetzt. Sie sind eine wesentliche Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung. Jedes Projekt leistet einen unverzichtbaren und ergänzenden Beitrag, wo die am Standort der JBA bereitgehaltenen Angebotsformen allein nicht ausreichen:

Aufsuchende Jugendspezifische Suchtberatung (GEBEWO-soziale Dienste gGmbH):

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige in Treptow- Köpenick, die keinen oder kaum einen Zugang zu suchtspezifischen Einrichtungen des Regelsystems und eine ambivalente Sichtweise zu ihrem Suchtmittelkonsum haben. Darüber hinaus können sich Eltern und Menschen des direkten Umfeldes (Lehrer, Ausbilder, Betreuer) zum Umgang mit der Problematik beraten lassen. Schwerpunkt der Beratung ist die Vermittlung und Begleitung in bereits bestehende Angebote der Regeldienste, insbesondere der Suchtkrankenhilfeinrichtungen. Ziel ist es, die jungen

Menschen über Suchtmittel und deren Folgen aufzuklären und ihre Motivation zur Veränderung der Verhaltensweise zu verstärken. Langfristig soll die gesundheitliche, berufliche und soziale Situation der jungen Menschen verbessert und gefördert werden, um Wege aus dem missbräuchlichen Konsum aufzuzeigen.

Berufskoaching Treptow-Köpenick (outreach gGmbH):

Junge Menschen, die von der allgemeinen beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden und in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind, werden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit, beruflichen Orientierung bzw. Perspektive und schulischen Ausbildung ermittelt und entsprechend ihres individuellen Bedarfes beraten. Es werden Weiterentwicklungsangebote, in Kooperation mit der JBH und deren Partnern, in der JBA entwickelt.

Mellowparktikum (Träger: all eins e. V.): An der Wuhlheide 256, 12555 Berlin

Für Jugendliche und junge Volljährige, die erhebliche Risikofaktoren aufzeigen, die misstrauisch, bzw. nicht mehr in der Lage oder willens sind, verlässliche Strukturen zuzulassen bzw. Kontaktangebote wahr/-anzunehmen, wird ein zum Lebensalltag alternativer, jugendgemäßer Raum als Anlaufpunkt zugänglich gemacht, wo sie die Möglichkeit haben, mitzumachen, sich auszuprobieren, sich zu präsentieren und dazuzugehören. Durch den Austausch mit Gleichaltrigen, die ähnliche Problemlagen und Lösungsansätze haben, über das gemeinsame praktische und notwendige Tun („Ich mach mein Ding-Projekt“) entdecken sie eigene Fähigkeiten. Es werden Kompetenzen herausgefiltert und nächste Schritte zu einer Lebensperspektive angedacht und geplant.

Ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes der aufsuchenden Arbeit ist die Netzwerkarbeit. Ziel ist es, eine Transparenz über Maßnahmen und Projekte der freien Jugendhilfe sowie Träger der geförderten Maßnahmen, die im Rahmen der aufsuchenden Beratung in Treptow-Köpenick tätig sind, herzustellen, um gemeinsam Bedarfslagen zu analysieren, regionale Angebote abzustimmen und Synergieeffekte aufeinander abzustimmen.

Des Weiteren besteht seit 01. März 2008 das aktivierende Kooperationsprojekt „Perspektive Jetzt“ von WeTeK gGmbH in Treptow-Köpenick. Es dient der Aktivierung von Jugendlichen und wird vom Jobcenter und dem Jugendamt als ambulante Maßnahme gem. § 13.2 SGB VIII gemeinsam finanziert. Das Projekt richtet sich an junge Menschen,

mit multiplen Problemlagen, die den Übergang in die berufliche Bildung bzw. Arbeitswelt nicht bewältigt haben.

Die Jugendberufshilfe arbeitet zudem mit dem Jugendmigrationsdienst Treptow-Köpenick zusammen.

8.5. Familienförderung gem. § 16 SGB VIII

Im Bereich der Familienförderung werden Familien frühzeitig und bedarfsgerecht unterstützt. Dies findet sowohl an festen Standorten, z.B. den Familienzentren, als auch aufsuchend statt. Angebote der Familienförderung sind u.a. auch für werdende Väter und Mütter offen. Zum 1. Januar 2022 trat das Familienfördergesetz (Gesetz zur Förderung und Beteiligung von Familien) in Berlin in Kraft, um diesen Bereich weiter zu stärken. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot von präventiv ausgerichteten Angeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und zur Förderung positiver Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und den Bildungserfolg von Kindern nach § 16 SGB VIII gesetzlich abzusichern. Der aktuelle Familienförderplan gilt für den Zeitraum 2026-2029 und beschreibt sowohl die Bedarfs- und Angebotssituation als auch die daraus folgende Maßnahmenplanung. Seit 2024 erfolgt durch eine digitale Monitoring-Plattform eine strukturierte Qualitätskontrolle. Herausfordernd wird in diesem Bereich die Abschichtung der senatsgeförderten Familienzentren und deren Integration in die bezirkliche Struktur im Jahr 2026.

Die Angebote:

Im Prognoseraum 1

SR01 - Alt-Treptow: Familienarbeit im KungerKiez

SR03 - Baumschulenweg: RumBa (bis 2025 senatsgefördert)

Im Prognoseraum 2

SR05 - Oberschöneweide: Familienklub Kepler

SR06 - Niederschöneweide: Familienprojekt Sonnenkinder

SR08 - Kölnische Vorstadt/Spindlersfeld: Familienförderung im Stadtteilzentrum Campus Kiezspindel (bis 2025 senatsgefördert)

Im Prognoseraum 3

SR09 - Altglienicke: Familienzentrum „Im Kosmosviertel“ (bis 2025 senatsgefördert), Familienbegegnungszentrum Besenbinderstraße

Im Prognoseraum 4

SR14 - Allende-Viertel: Mehrgenerationengarten Bude

SR15 - Altstadt Köpenick: FZ Altstadt-Kietz Köpenick (bis 2025 senatsgefördert)

Im Prognoseraum 5

SR17 - Friedrichshagen: Familienzentrum Friedrichshagen

SR19 - Dammvorstadt: Rabenhaus

SR20 - Köpenick-Nord: Natur- und Abenteuerspielplatz Köpenick

9. Erziehungs- und Familienberatung (EFB)

In der Erziehung und Entwicklung von Kindern und im Zusammenleben von Familien können vielfältige Probleme auftreten, bei deren Lösung es hilfreich sein kann, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot der EFB kann von Familien, Müttern, Vätern, Kindern, Jugendlichen sowie anderen an der Erziehung junger Menschen beteiligten Personen (Groß-, Adoptiv-, Pflegeeltern, Erzieher/innen, Fachkräften) in Anspruch genommen werden. Die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle Treptow-Köpenick hält für ratsuchende Familien und Fachkräfte Angebote an zwei Standorten vor: in Friedrichshagen (Köpenick) sowie im Ortsteil Johannisthal (Treptow).

Die kommunale Erziehungs- und Familienberatungsstelle Treptow-Köpenick unterstützt Familien u.a.:

- bei allen Fragen rund um die Erziehung
- wenn das Zusammenleben in der Familie nicht mehr funktional ist
- wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind Unterstützung benötigt
- wenn Jugendliche einen Ansprechpartner/ eine Ansprechpartnerin für ihre Themen suchen
- wenn werdende oder junge Eltern belastet sind
- wenn es in der Ehe oder Partnerschaft kriselt
- wenn eine Trennung unumgänglich ist und Eltern eine verträgliche Lösung für ihr(e) Kind(er) suchen
- wenn Erziehungsberechtigte Fragen rund um das Zusammenleben als Patchworkfamilie haben
- wenn plötzliche und unerwartete Ereignisse (Notfälle) eingetreten sind
- wenn Fachkräfte eine Beratung (auch in Bezug auf Kinderschutz) in Anspruch nehmen wollen

Wichtig zu wissen:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten nach dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.
- Wir unterliegen der **Schweigepflicht**.
- Auf Wunsch beraten wir auch **anonym**.
- Für die Ratsuchenden entstehen **keine Kosten**.

Unser Team besteht aus 12 erfahrenen psychologischen und sozialpädagogischen Fachkräften, jeweils mit einer therapeutischen Zusatzqualifikation sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen. Wir beraten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Portugiesisch. Darüber hinaus besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, auf die telefonische Sprachmittlung durch das Landesprogramm AVD zurückgreifen.

Die EFB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich inner- und überbezirklich in verschiedenen Fachgruppen.

Weitere Leistungen der EFB (nicht vollständige Aufzählung)

- Gruppenangebote (z.B. Pflegeelterngruppen, Kind-im-Blick-Kurse, Gruppe für Kinder getrenntlebender Eltern, ADHS-Elterngruppe) Indikationsprüfung, Einleitung und Begleitung von Lern-, Familien- und ambulanten Psychotherapien
- Notfallpsychologische Unterstützung
- Durchführung von Fachberatungen und -veranstaltungen, z.B. Elternabende zum Thema „Pubertät“
- Fachberatung von Tagespflegepersonen
- Fortbildungen für Kita-Mitarbeiter*innen

Zahlen, Daten, Fakten

Die Anzahl der Neuaufnahmen erhöhte sich im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren erneut signifikant (802 > 918 > 1079). Dies entspricht einer 34%igen Steigerung in zwei Jahren. Ursächlich für die verstärkte Nachfrage sind vermutlich die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk, fehlende Kapazitäten im Netzwerk (v.a. im Gesundheitsbereich und im RSD) sowie die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz des Beratungsangebotes bei Familien und Fachkräften. Die Fallzahlentwicklung belegt zudem die Bestrebungen der EFB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem erhöhten Bedarf gerecht zu werden. Hilfreich war in diesem Zusammenhang die 2023 von der Senatsverwaltung zusätzlich geschaffene Stelle. Allerdings ist durch die enorme Dynamik in der Fallzahlentwicklung durch den Personalaufwuchs keine Entlastung eingetreten – im Gegenteil, das System bewegt sich an der Grenze der individuellen und institutionellen Möglichkeiten.

Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte sind nach wie vor Hauptgrund für eine Beratung in der EFB, der Anteil der Familien liegt bei 54,2%. Bei gut 19% der Anmeldungen (2024: 16,9%) war die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern ursächlich für eine Beratung. In knapp 10% der Fälle (2024: 11%) führten Entwicklungsprobleme/seelische Probleme des jungen Menschen zu einer Inanspruchnahme unseres Angebotes. Über 80% der Fälle werden

gemäß Hilfeplan beendet. In ebenfalls über 80 % der Fälle war keine nachfolgende Hilfe bekannt oder erforderlich.

Durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Jugendgewaltgipfel konnten in 2025 zusätzliche Projekte konzipiert und umgesetzt werden. Ein Großteil davon wurde über den Träger KungerKiezInitiative e.V. realisiert, aber auch die EFB nutzte die Mittel für besondere Projektideen:

- Erarbeitung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Kinder & Jugendliche
- Vorbereitung einer Ausstellung, inklusive Begleitung von Projekten an Schulen sowie umfangreicher Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausstellung „Gegen das Vergessen“ im Juli 2025
- Begleitung bewegter Pausen an zwei Grundschulen

Im Rahmen der „Bewegten Pause“ unterstützten zwei Kolleginnen der EFB im Wechsel einmal im Monat eine Honorarkraft der KungerKiezInitiative e.V., die an zwei Grundschulen ein Bewegungsangebot für Schülerinnen und Schüler während der Pausenzeit gestaltete. Ziel des Projekts war es, den Kindern einen aktiven Ausgleich zum Unterricht zu ermöglichen, ihre motorischen Fähigkeiten zu fördern und ihr soziales Miteinander zu stärken. Darüber hinaus wurde das Beratungsangebot der EFB durch die regelmäßige Präsenz der Fachkräfte auf dem Schulhof für die Schülerinnen und Schüler sowie das Kollegium der beteiligten Schulen sichtbarer.

Die Umsetzung der Ausstellung „Gegen das Vergessen“ (vgl. auch Kapitel 14, „Besondere Projekte“) hat unsere Arbeit und unser Team enorm bereichert – fachlich wie persönlich. 350 Schülerinnen und Schüler aus neun Schulen und einem Jugendprojekt waren unserem Aufruf gefolgt und hatten sich gemeinsam mit engagierten Pädagoginnen und Pädagogen an Projekttagen oder im Unterricht mit den Biografien von Überlebenden der NS-Verfolgung auseinandergesetzt. Noch einmal etwa 200 Interessierte, darunter mehrere Schulklassen, besuchten die Ausstellung.

Für uns war dieses Projekt ein voller Erfolg und wir sind dankbar, dass wir auf diese Weise einen Beitrag zur Demokratiebildung und zur Stärkung einer lebendigen Erinnerungskultur leisten konnten.

- Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- wöchentliche Fallvergabe und Fallbesprechung in den multiprofessionellen Standortteams
- Austausch zu fachlich-methodischen und fachpolitischen Fragen in den Standort- und Gesamtteamberatungen
- externe Supervision
- regelmäßige fallbezogene Interventionen
- Teilnahme von Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern an externen Interventionsgruppen
- Personal-Jahresgespräche
- Fort- und Weiterbildungen (684 Zeitstunden gesamt)

Adressen

Erziehungs- & Familienberatungsstelle

des Jugendamtes in Johannisthal

Haeckelstraße 4, 12487 Berlin

Tel. 90297-5460, E-Mail: familienberatung@ba-tk.berlin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

des Jugendamtes in Friedrichshagen

Myliusgarten 20, 12587 Berlin

Tel. 030-90297-3600, E-Mail: familienberatung@ba-tk.berlin.de

10. Teilhabefachdienst Jugend (THFD)

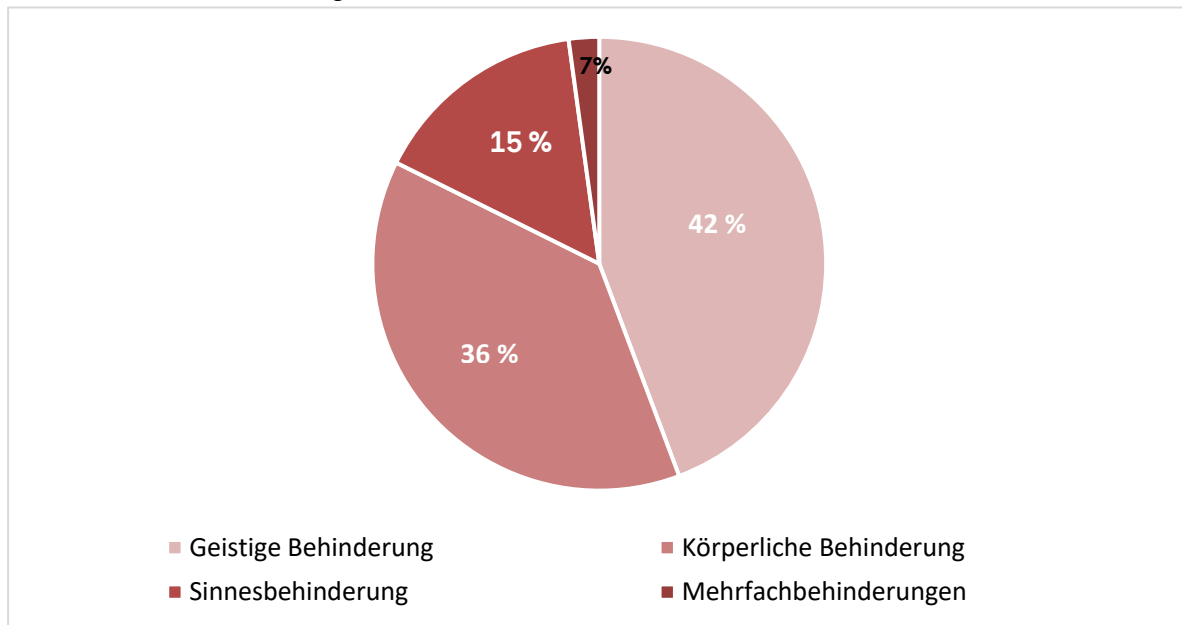
Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes im Januar 2020 wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Rehabilitationsträgern im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfen nach SGB IX für Kinder und Jugendliche. Zudem ist der THFD für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz Berlin (LPfGG) für Kinder und Jugendliche verantwortlich. Die Verortung des Teilhabefachdienstes Jugend beim Jugendamt soll es ermöglichen, Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus einer Hand zu erbringen, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bestmöglich zu fördern und die Bedarfe ganzheitlich zu betrachten.

Zu den Aufgabenbereichen des Teilhabefachdienstes Jugend gehören: Bedarfsermittlung mithilfe des Teilhabeinstrumentes Berlin (TIB) sowie das Einsetzen, die Koordination und die Überprüfung der geeigneten Leistungserbringer und Hilfen, die Beratung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien bzw. Einrichtungen im Rahmen der Ziel- und Leistungsplanung (ZLP). Die Sicherung des Kinderschutzes für Minderjährige mit Behinderungen in Familien und Einrichtungen ist auch im Teilhabefachdienst eine notwendige Aufgabe.

Anspruchsberechtigt für Leistungen sind Kinder und Jugendliche, die im Sinne des § 2 SGB IX von einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung betroffen sind oder von dieser (im Vorschulalter) bedroht sind und nach § 99 SGB IX wesentlich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Behinderungsformen

Folgenden Behinderungsformen bilden den Schwerpunkt der Arbeit des Teilhabefachdienstes Jugend.



Der Teilhabefachdienst Jugend ist Träger der Eingliederungshilfe in folgenden Bereichen:

- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Medizinische Rehabilitation

Hierzu gehören vor allem ambulante und stationäre Leistungen, aber auch Hilfsmittelversorgung und das Persönliche Budget. (Zum Beispiel kann das in Form von Einzelfallhilfe, durch Tier und Musik gestützte Förderungen, Unterstützung bei motorischer, sprachlicher, sozialer Förderung, ergänzender Frühförderung, Assistenz im Bereich Kindertagesstätte und Schule, Fahrdienstleistungen für Minderjährige in vollstationären Hilfen, individueller Beförderungen im Bereich der Kindertagesstättenförderung, Gewährung von Hilfsmitteln, bedarfsgerechten Umbauten, Unterbringungen in Wohngruppen oder bei Pflegeeltern u.v.m. sein.)

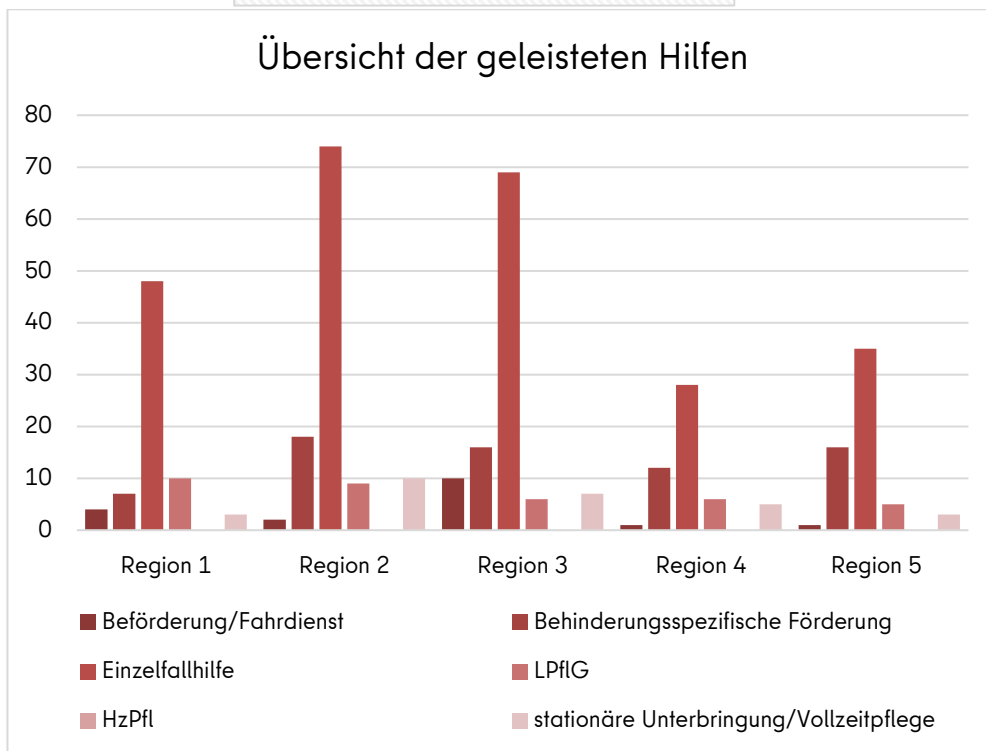
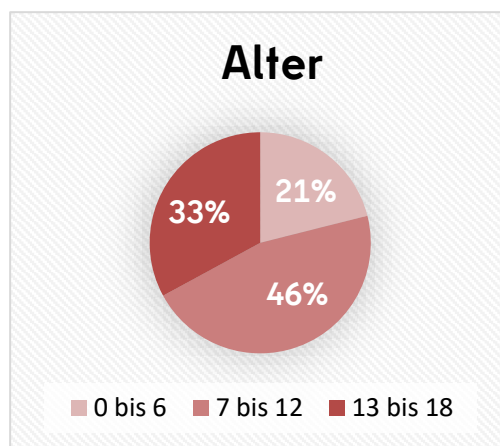
Dies Abstimmung über die Leistungen geschieht mit:

- Schulen, Förderzentren, Schulpsychologischem und Inklusionspädagogischem Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), Schulamt, Kindertagesstätten, Kitakoordination, Regionalen Sozialen Dienst (RSD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrischem Dienst (KJPD), Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ), DBZ,

Krankenhäusern, Medizinischen Versorgungszentren, Reha-Einrichtungen sowie auch Arztpraxen

- Krankenkassen, Pflegekassen
- Agentur für Arbeit, ergänzenden Fördereinrichtungen, Berufsausbildungsstätten sowie Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), OSZ
- Leistungserbringern im ambulanten und stationären Bereich
- Beförderungsunternehmen

Altersstruktur der Leistungsempfangenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in Treptow-Köpenick:

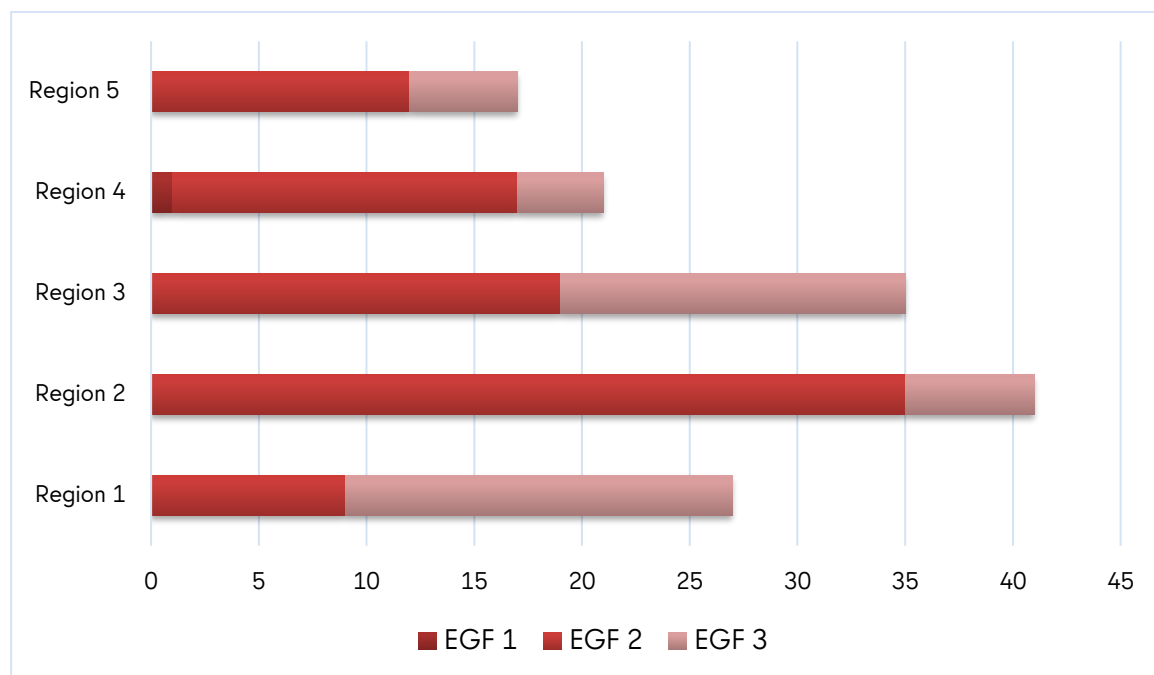


Die am meisten erbrachte Förderung ist die Einzelfallhilfe, welche entweder als schulergänzende Einzelfallhilfe im Nachmittagsbereich oder als soziale Teilhabe geleistet wird. Für die Finanzierung wird in drei Eingliederungsförderstufen und einem Kostensatz für Assistenz, je nach Komplexität des Hilfebedarfs, unterteilt. Die einheitlichen Kostensätze für die Leistungserbringer, die in der Übergangs- und Erprobungsvereinbarung sind, werden mit durch den Senat verhandelt und sind daher in Berlin einheitlich. Im Vergleich zu 2024 sind die Kosten wie folgt angestiegen.

Kostensätze der Fachleistungsstunden

01.01.2025 - 31.12.2025		01.01.2026 - 31.12.2026	
Modul A:	36,19 €	Modul A:	37,40 €
EGF I:	52,60 €	EGF I:	54,36 €
EGF II:	57,29 €	EGF II:	59,21 €
EGF III:	62,00 €	EGF III:	64,07 €

Einzelfallhilfen aufgegliedert in Eingliederungsförderstufen (EGF)



Personalstruktur

Der Teilhabefachdienst Jugend Berlin Treptow-Köpenick stellt sich als Team 2025 wie folgt besetzt auf:



11. Familienservicebüro (FSB)

Das Familienservicebüro existiert seit April 2024 im Jugendamt Treptow-Köpenick. Es ist die zentrale Anlaufstelle des Jugendamtes für Familien aus Treptow-Köpenick. Im Oktober 2025 wurden die Räumlichkeiten des Familienservicebüros am Groß-Berliner Damm 154 eröffnet. Das Team besteht aus Verwaltungskräften und Sozialarbeiterinnen. Sie informieren und beraten (werdende) Eltern zu Themen und Fragen rund um die Familie, zu den Leistungen des Jugendamtes und familienbezogenen Angeboten im Bezirk.

Das FSB bietet einen niedragschwelligen Beratungszugang und gewährleistet durch verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten (persönlich, digital, telefonisch, postalisch) eine bürgerorientierte Erreichbarkeit an fünf Tagen pro Woche. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros an unterschiedlichen Standorten (u. a. in Familienzentren) im Bezirk, um eine wohnortnahe Beratung anzubieten.

Anders als beim Regionalen Sozialen Dienst oder der Erziehungs- und Familienberatung, findet im FSB nur eine Kurzzeitberatung statt. Ist darüber hinaus Unterstützung gewünscht oder erforderlich, erfolgt eine Vermittlung in die jeweiligen Fachbereiche. Damit erfüllt das FSB vor allem eine Lotsenfunktion innerhalb des Jugendamtes und des Bezirkes.

Das Serviceangebot des FSB ist vielfältig. Er reicht von sozialpädagogischer Erstberatung für (werdende) Eltern, bei Konflikten und Krisen, Informationen und

Vermittlung zu familienrelevanten Angeboten im Bezirk über Beratung und Unterstützung beim Beantragen von Leistungen wie:

Elterngeld,
Kitagutschein,
Hortbetreuung (eFöB – ergänzende Förderung und Betreuung an Schulen),
Unterhaltsvorschuss,
Beistandschaft,
Beurkundung von Vaterschaft und gemeinsamer Sorge,
Ausstellen der Einverständniserklärung zur Beschäftigung Minderjähriger gem. § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Zur Optimierung der Antragsbearbeitung und effizienteren Gestaltung von Verwaltungsabläufen erfolgt im FSB häufig schon eine Eingabe der Daten in die entsprechenden Fachverfahren. Das Angebot des Familienservicebüros wird sehr gut angenommen. So haben die Mitarbeiterinnen des FSB im Jahr 2025 insgesamt **4851 Beratungen** zu den o. g. Themen durchgeführt und **1632 Datensätze** im Rahmen der Antragsbearbeitung in das jeweilige Fachverfahren eingegeben. Seit Eröffnung der Räumlichkeiten im Herbst 2025 haben bis Jahresende 578 Menschen die Beratung vor Ort in Anspruch genommen.

12. Jugendhilfe im Strafverfahren

Das Team der Jugendhilfe im Strafverfahren bestehend aus vier Mitarbeitenden und einer Gruppenleitung und wird seit 2024 durch das „Team Jugenddelinquenz“, bestehend aus drei Mitarbeitenden, ergänzt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren betreut und begleitet junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie deren Familien während des gesamten Strafverfahrens. Grundsätzlich verstehen sich die Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe als beratende Instanz, deren Ziel es ist, junge Menschen zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Entwicklung zu nehmen. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Verhinderung weiterer Straffälligkeit.

Das „Team Jugenddelinquenz“, welches an das Team der Jugendhilfe im Strafverfahren angegliedert ist, hat zum Ziel Delinquenzentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden, soziale Integration zu fördern und realistische Perspektiven im Hinblick auf Schule, Ausbildung und Beruf zu entwickeln.

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren, die bereits Straftaten begangen haben, ein zunehmendes delinquentes Verhalten zeigen, schulfern sind, familiäre Belastungen aufweisen, beginnendes Suchtverhalten zeigen oder keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Das Team

Jugenddelinquenz arbeitet aufsuchend, begleitet die betroffenen jungen Menschen und klärt gemeinsam mit allen Beteiligten, in welchem Rahmen präventive Angebote unterbreitet werden können. Das Team ist in den Sozialräumen des Bezirks verortet.

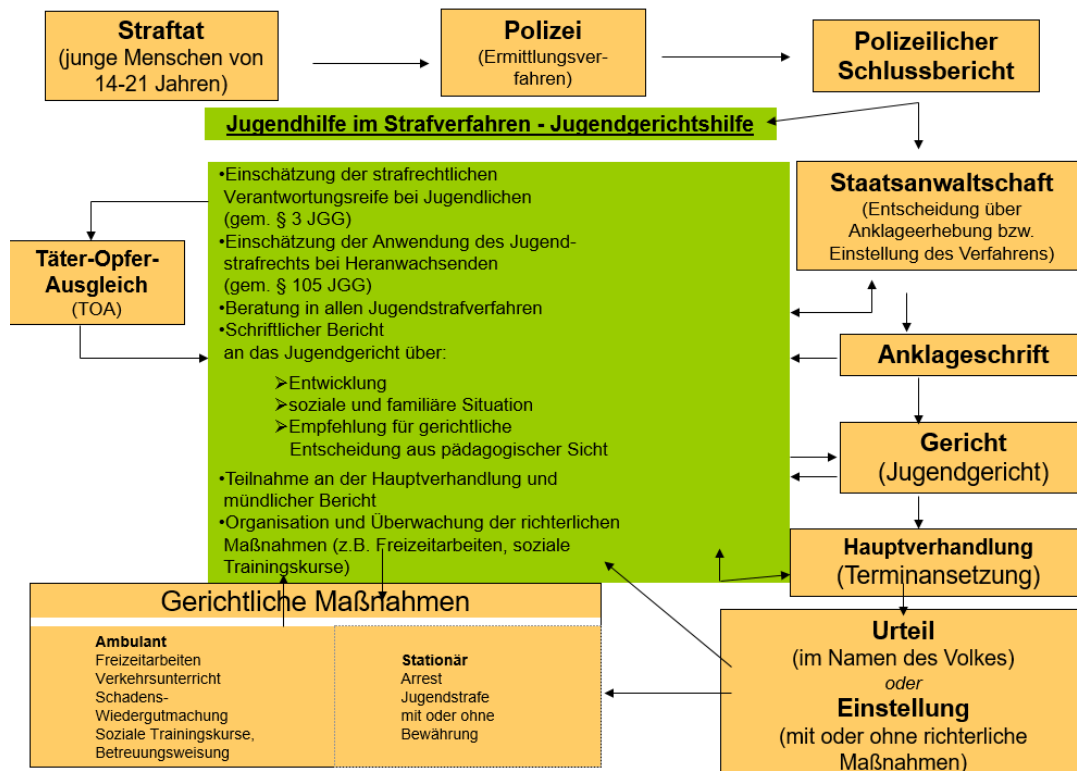
Das Konzept stärkt die ressortübergreifende Vernetzung zwischen Jugendamt, Jugendhilfe im Strafverfahren, Polizei, Staatsanwaltschaft, Schule und weiteren bezirklichen Akteuren, um kriminelle Karrieren junger Menschen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Das Team ist an der Schnittstelle RSD / Polizei mit sozialpädagogischen Ansätzen aufsuchend tätig.

Die beiden Teams, als Teil des Fachdienstes Jugendhilfe, tragen bei vielen Klienten zu einem positiven Bild dieser Institution bei. Es geht nicht nur um die typischen konflikthafter Situationen, die in der Adoleszenz auftreten können, sondern um zusätzliche Belastungen, die durch das strafrechtlich auffällig gewordene Kind entstehen. In der Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien zeigt sich in der Regel eine große Dankbarkeit für die Unterstützung und Beratung während des Strafverfahrens. Zudem werden niederschwellige Übergänge zu weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten – wie etwa dem Regionalen Sozialen Dienst (RSD) oder der Erziehungs- und Familienberatung (EFB) – geschaffen. Wo zuvor womöglich aus Unwissenheit eine ablehnende Haltung gegenüber dem Jugendamt bestand, bauen die Mitarbeitenden kontinuierlich Vertrauen auf und schlagen positive Brücken.

Fallzahlen JGH

Die Mitarbeiter waren im Jahr 2025 an ca. 162 Tagen im Amtsgericht Tiergarten. Insgesamt gab es ein Fallaufkommen von 2759 Verfahren, von denen 1.026 im Jahr 2025 abgeschlossen wurden. Die Fallzahlen sind somit, wie in den Vorjahren (2023 mit 1.031 abgeschlossenen Verfahren und 2024 mit 984), auf ähnlichem Niveau.

Von der Straftat bis zum Verfahren:



13. Besondere Projekte – ein Rückblick auf 2025

13.1. Gegen das Vergessen: ein Projekt der bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle zur Stärkung der Demokratie

Vom 01.07. bis zum 18.07.2025 machte auf dem Hof der bezirklichen Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) Treptow-Köpenick eine besondere Ausstellung Station: zu sehen waren 19 überlebensgroße Porträts von Überlebenden der NS-Verfolgung. Die eindrucksvollen Bilder waren Teil eines weltweiten Erinnerungsprojektes des Fotografen Luigi Toscano, das zuvor bereits in Städten wie New York, Paris und Wien zu sehen war.

Die Porträts machen Geschichte sichtbar, berühren über individuelle Schicksale und senden eine Botschaft: **Es kann jederzeit wieder geschehen, wenn wir wegsehen und schweigen.**



Gespräch von Schülerinnen und Schülern mit dem Fotografen und UNESCO Artist for Peace Luigi Toscano

Aufgrund unserer täglichen Arbeit, in der uns die Auswirkungen von Ausgrenzung und Diskriminierung unmittelbar begegnen und vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen war es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EFB eine Herzensangelegenheit, dieses besondere Projekt in unseren Bezirk zu holen und damit einen Beitrag zur Demokratiebildung und zur Stärkung einer lebendigen Erinnerungskultur zu leisten.

Ermöglicht wurde die Umsetzung durch Fördermittel aus dem Jugendgewaltgipfel.

Nach sechs Monaten des Netzwerkens und der Werbung für das Projekt in regionalen Kiezteams, Schulen und bei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern stand fest, dass es parallel zur Porträtausstellung eine Schulausstellung geben wird, denn: 350

Schülerinnen und Schüler aus neun Schulen und einem Jugendprojekt waren dem Aufruf der EFB gefolgt und hatten sich gemeinsam mit engagierten Pädagoginnen und Pädagogen an Projekttagen oder im Unterricht mit den Biografien der Überlebenden und der Zeit der NS-Verfolgung auseinandergesetzt.

So unterschiedlich dabei die Formen der Annäherung an das Thema waren, so vielfältig waren die Ergebnisse:

- künstlerische Arbeiten
- Erkenntnisse aus Recherchen zu jüdischem Leben in Treptow-Köpenick
- ein Theaterstück
- zwei Rap-Songs
- Zeitzeugengespräche
- Workshops der Mansour-Initiative (MIND Prevention)
- Stolpersteinverlegungen und vieles mehr.

Die Arbeiten zeigten beeindruckend, wie verantwortungsbewusst, engagiert und kreativ junge Menschen sich geschichtliche Zusammenhänge erschließen.

Das Projekt hat unsere Arbeit und unser Team enorm bereichert – fachlich wie persönlich. Der Dialog mit allen Beteiligten führte zudem zu neuen Vernetzungen, machte die Arbeit der EFB im Bezirk bekannter und stärkte unser Team.

13.2. Einrichtung der Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaft

Die Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Vormundschaft sind in den Berliner Bezirken insbesondere vor dem Hintergrund der Vormundschaftsrechtsreform entstanden, die zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist und die Stärkung der ehrenamtlichen Vormundschaft zum Ziel hat. Der Gesetzgeber hat damit die Bedeutung ehrenamtlicher Vormundschaften hervorgehoben und deren Vorrang gegenüber anderen Formen der Vormundschaft gestärkt. Koordinierungsstellen haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe, geeignete ehrenamtliche Vormundinnen und Vormünder zu gewinnen (§ 53 SGB VIII), sie auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und während der Ausübung ihres Amtes zu begleiten und zu unterstützen (§ 53a SGB VIII). Sie bilden eine wichtige Schnittstelle zwischen ehrenamtlich Tätigen, den Kindern und Jugendlichen, dem Jugendamt sowie weiteren beteiligten Fachstellen und tragen dazu bei, ehrenamtliche Vormundschaften nachhaltig zu fördern und zu stärken. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Information und Gewinnung interessierter Bürgerinnen und Bürger, die Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundinnen und Vormünder, die Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie die Vernetzung mit relevanten Einrichtungen und Kooperationspartnern.

Die Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Vormundschaft in Treptow- Köpenick besteht seit dem 01.01.2025. Nach ihrem Start lag der Schwerpunkt zunächst im Aufbau der erforderlichen Strukturen. Dabei wurden die inhaltlichen Prozesse entwickelt, Zuständigkeiten geklärt und die Aufgaben der Koordinierungsstelle systematisiert und strukturiert. Diese erste Phase diente dazu, eine verlässliche Grundlage für die weitere Arbeit zu schaffen und die Abläufe innerhalb der Koordinierungsstelle zu etablieren.

Im zweiten Halbjahr 2025 rückte anschließend die aktive Akquise ehrenamtlich Interessierter in den Mittelpunkt. Hierzu wurden in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Bezirksamtes mehrere Inhalte für die sozialen Medien erstellt und dort veröffentlicht. Zudem wurden Informationsabende angeboten, bei denen interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben und Rahmenbedingungen einer ehrenamtlichen Vormundschaft informiert wurden. Ergänzend wurden regelmäßige Sprechstunden in den KIEZKLUBS des Bezirkes eingerichtet, um niedrigschwellige Beratungs- und Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und Fragen rund um das Ehrenamt direkt vor Ort zu beantworten. Parallel dazu wurde die Koordinierungsstelle innerhalb des Jugendamtes vorgestellt und ihre Aufgaben und Arbeitsweise in den relevanten Bereichen bekannt

gemacht. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Netzwerkarbeit. Durch den Austausch und die Vernetzung mit internen und externen Kooperationspartnern, wie z.B. der Freiwilligenagentur Sternenfischer, wurden bestehende Strukturen genutzt, neue Kontakte aufgebaut und die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit geschaffen. Damit konnte die Koordinierungsstelle im ersten Jahr schrittweise aufgebaut und als Anlauf- und Unterstützungsstelle für die ehrenamtliche Vormundschaft im Bezirk etabliert werden.

13.3. Wiedereröffnung der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung WK 14

Nach umfassender Sanierung und Modernisierung konnte am 31.10.2025 der Jugendclub in der Weiskopffstr. 14 in Oberschöneweide wieder seine Türen öffnen. Entstanden ist ein barrierefreies Haus mit tollen Räumen. Dieser bietet Kindern und Jugendlichen (Kernzielgruppe 10- 18 Jahre) mit und ohne Beeinträchtigungen einen sicheren Ort zur Freizeitgestaltung, eine uneingeschränkte Teilhabe zum Austausch, zur Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen. Vor Ort werden vielfältige Möglichkeiten angeboten: Siebdruck, Graffiti Hall, Clubkino, Billiard, Dart, Tischtennis, Air Hockey, Kicker, Gesellschaftsspiele, Gaming, Konzerte, Disco & Partys

Durch den Einbau eines Fahrstuhls, barrierefreier Zugänge und einer Brandschutzanlage, wird der Jugendclub nun den heutigen Anforderungen an eine inklusive Freizeiteinrichtung gerecht. Die Baumaßnahmen wurden vom Jugendamt veranlasst und von der Serviceeinheit Facility Management Treptow-Köpenick umgesetzt.



Eindrücke und Stimmen zur Eröffnung finden sich auf YouTube:
<https://youtu.be/aMXhXqC3gqk> (WK14 - Eröffnung 2025)

Kontaktdaten

Postadresse:

Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin
Jugendamt
Postfach 91 02 40
12414 Berlin

Geschäftsadresse:

Groß-Berliner-Damm 154
12489 Berlin
Post.jugendamt@ba-tk.berlin.de

Rufnummer:

Familienservicebüro

90297- 2222
fsb@ba-tk.berlin.de

Krisentelefon/Kinderschutz:

für Gefährdungsmeldungen
für allg. Anfragen Kinderschutz

90297-5555
90297-5207 oder
90297-5306
kinderschutz@ba-tk.berlin.de

Regionen 1-5:

Hans-Schmidt-Straße 10
12489 Berlin (Adlershof)

Fachdienst Jugendhilfe:

Hans-Schmidt-Straße 10
12489 Berlin (Adlershof)

Fachservice Trägerfinanzierung:

Groß-Berliner-Damm 154
12489 Berlin (Adlershof)

Kindschaftsrechtliche Beratung und Vertretung:

Groß-Berliner-Damm 154
12489 Berlin (Adlershof)

Psychosoziale Dienste:

Standort Treptow
Haeckelstraße 4
12487 Berlin

sowie

Standort Köpenick
Myliusgarten 20
12587 Berlin